Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] **Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße Nr. 50/52,** und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich **Mk. 1.60.** Monatlich **55** Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15** Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur **10** Pfg., auswärtige Anzeigen **20** Pfg. — **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr vormittags,** größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 64. | **Donnerstag, den 16. März 1905.** | 12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Berggesetz-Novelle.

Der kürzlich von uns auszugsweise veröffentlichte preußische Berggesetzentwurf findet in der Presse — selbst in der sozialdemokratischen — eine verschiedene Beurteilung. Unser Bochumer Parteiorgan kommt nach längeren Ausführungen zu folgendem Schluß:

„Doch nehmen wir den Gesetzentwurf in allem und bedenken wir gleichzeitig, daß der Entwurf nicht nur fürs Ruhrgebiet, sondern für die gesamte preußische Monarchie Geltung erlangen soll, so müssen wir sagen, er bringt gegenüber den heutigen Bestimmungen ganz erhebliche Vorteile, sodaß wir ernstlich befürchten, der Landtag wird ihn ablehnen. Denn daß ein Landtag, die Kontraktbruchgesetze für die Landsklaven schmiedet, einer industriellen Arbeiterschaft solche Vergünstigungen gewähren soll, das zu verlangen oder auch nur zuzumuten, wäre zuviel verlangt. Aber was gedenkt die Regierung zu tun, wenn der Landtag die Gesetznovelle durchfallen läßt, was ja so gut wie sicher ist? Wird sie dann an den Reichstag gehen, wo sich eine Mehrheit für ihre Vorlage finden würde, oder wird sie, wie es 1892 geschehen ist, einem verstümmelten Gesetz ihre Sanktion erteilen? Aufgabe der Oeffentlichkeit ist es jetzt, die Regierung in ihrem Vorhaben zu stärken, damit den Bergleuten wenigstens das Wenige, was ihnen geboten ist, erhalten bleibt.“

Wesentlich anders beurteilt unser Dortmunder Parteiorgan den Entwurf. Es schreibt:

„Während des Streiks verkündete die Regierung, sie sei schon längere Zeit mit der Vorarbeit zur Novelle beschäftigt. Am 9. Februar, in der bekannten Essener Konferenz, die den Streik aufhob, stellte sich Efferts hin und kündigte an, daß die Novelle innerhalb drei Tagen vorgelegt werde. Die Konferenz glaubte dem und beschloß die Anfahrt. Die Novelle kam dann in der angegebenen Frist aber nicht, und Minister Möller erklärte, nachdem die Bergleute glücklich angefahren waren, ziemlich unwirsch, er lasse sich nicht drängen. Nun, nach vier Wochen, liegt die Novelle endlich vor. Wenn ein Bergmann in solch langer Zeit eine solch jämmerliche Arbeit vollbrächte, würde sie ihm ohne weiteres genullt werden. Aber über diese jämmerliche Arbeit des Herrn Möller haben die Grubenunternehmer alle Ursache, sich zu freuen. Sie können mit dieser monatelangen Arbeit ihres Vertrauensmannes Möller, die sich in 3 Stunden hätte bewältigen lassen, trotz alledem sehr gut zufrieden sein. Die Bergleute sind wieder einmal gründlich genasführt worden. Man hat den Bergleuten versprochen, daß ihre Forderungen, die von den Unternehmern schroff zurückgewiesen wurden, gesetzlich festgelegt werden würden. Anstatt aber die Forderungen der Bergleute, wie versprochen, gesetzlich festzulegen, werden in dem Entwurf manche Praktiken der Unternehmer, die von den Arbeitern aufs schwerste empfunden werden, gesetzlich sanktioniert, ja manchem Unternehmer werden durch die Vorlage Mittel in die Hand gegeben, die Arbeiter noch mehr drücken zu können, als es bisher schon der Fall.

Ein Hauptbeschwerdepunkt ist z. B. das Wagennullen; von ultramontaner Seite wurde bestimmt versichert, daß es durch die Novelle verboten werden würde. Die Novelle verbietet das Nullen aber keineswegs, im Gegenteil, die wunderbare Fassung des betreffenden Paragraphen läßt den Unternehmern die Möglichkeit, das Nullen fortzusetzen. Der von den Arbeitern zu wählende Kontrollbeamte war auch durch die bisherige Arbeitsordnung schon vorgesehen. Durch die Bestimmung: „Durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden“ charakterisiert sich die Einrichtung des Kontrollbeamten als Dekoration. Die Unternehmer werden die Tätigkeit des Beamten durchweg als Störung des Betriebes erachten. Ueber Geldstrafen wird bestimmt, daß sie im Laufe eines Kalendermonats in ihrem Gesamtbetrage den doppelten Betrag eines Durchschnittsarbeitsverdienstes nicht übersteigen darf. Damit können die Unternehmer schon zufrieden sein. Wenn auch bisher schon über viele und hohe Strafen mit Recht Beschwerde geführt wurde, so dürfte es kaum eine Zeche geben, die über ihre Arbeiter im Monat im Durchschnitt eine Strafe von neun bis zehn Mark verhängt hat. Die Novelle gibt jetzt die gesetzliche Handhabe dazu. Durch diese Bestimmung werden die Unternehmer freudig überrascht sein. Wenn also in Zukunft den Arbeitern im Jahre etwa 100 bis 120 Mk. für Geldstrafen am Lohne gekürzt werden, so haben die Unternehmer durchaus gesetzlich gehandelt. Die Unternehmerwillkür wird durch diese Bestimmung legalisiert. In Gruben, deren Temperatur 22 Grad Celsius nicht übersteigt, können die Bergleute verpflichtet werden, wöchentlich eine achtstündige und zwei vierstündige Ueberschichten zu verfahren. Eine Bestimmung, durch die die Bergleute verpflichtet werden können, zu Förderzwecken Ueberschichten zu verfahren, gab es bisher aber nicht. Nun können, wenn die Novelle Gesetz wird, die Bergleute angehalten werden, den Monat 4 bis 5 volle Ueberschichten zu verfahren. Im Durchschnitt sind bisher nicht so viele Ueberschichten verfahren worden, die Unternehmer haben also auch hier einen Erfolg zu verzeichnen. Alles das, was bisher von den Bergleuten als ärgste Mißstände verurteilt wurde, soll gesetzliche Sanktion erhalten. So werden die Forderungen der Bergleute gesetzlich festgelegt!

Mit der Bestimmung über die Festsetzung der Schichtzeit sind die Bergleute ebenfalls übers Ohr gehauen worden. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit ist keine Rede; auf sehr vielen Zechen werden die Unternehmer aber die Arbeitszeit noch verlängern können, dem steht gesetzlich nichts im Wege. Durch die Novelle ist den Bedrückungsgelüsten der Unternehmer ein großes Feld eingeräumt, und sie werden es sich ganz gewiß zu nutzen machen. Nach dem bisher angeführten klingt es fast wie Hohn, wenn von Arbeiterausschüssen die Rede ist, die das Recht haben sollen, Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Es ist ja den Unternehmern manches mehr möglich gemacht, als sie bisher gegen die Arbeiter gewagt haben.

Die Arbeiterausschüsse können nach all den gemachten Zugeständnissen mit den Unternehmern von diesen ruhig in den Kauf genommen werden, praktischen Wert werden sie für die Arbeiter kaum haben. Sie sind kaum mehr als eine wohlfeile Dekoration. Bei alledem ist zu erwarten, daß der vorliegende Entwurf zu Ungunsten der Arbeiter noch verschlechtert wird, soweit er überhaupt noch verschlechtert werden kann. Es sind nämlich das preußische Geldsackparlament und das preußische Herrenhaus, die über die Vorlage zu beraten und zu beschließen haben. Wie sich aber die Nationalliberalen und die Konservativen zu der Vorlage stellen werden, brauchen wir hier erst nicht nochmals zu erörtern, sie sind die geborenen Vertreter des Kapitals. Die Sozialdemokraten sind im preußischen Landtage nicht vertreten. Bleibt noch das Zentrum, das sich so gern als Partei für die Arbeiterinteressen aufspielt. Was die Bergleute aber von dieser Partei zu erwarten haben, sieht man in Oberschlesien, wo die Unterdrückung und Sklaverei auf den Gruben der Zentrumsgrafen und -Barone noch viel schlimmer ist als im Ruhrrevier. Auf den Gruben des Zentrumsgrafen Ragnis streiken die Bergleute nun schon 15 Wochen, sie erstreben nur einen Minimallohn von 2,60 Mark. Aber dieser Musterchrist läßt lieber seine Gruben zu Grunde gehen, will lieber die Arbeiter für immer aussperren und mit ihren Familien elend umkommen lassen, als diese so unglaublich bescheidene Forderung zu bewilligen. Wie wir es vorausgesagt haben, trifft es buchstäblich ein: Der angekündigte Bergarbeiterschutz wird zum Bergarbeitertrutz! „Wir befinden uns mit den Arbeitern im Kriege, und im Kriege sind alle Mittel erlaubt!“ Das ist der Grundsatz, nach dem Möller auch jetzt wieder streng gehandelt hat.“ —

Es ist naturgemäß für einen Fernstehenden außerordentlich schwer, die Novelle auf ihren Wert oder Unwert eingehend prüfen zu können. Immerhin aber halten wir die Ausführungen unseres Dortmunder Parteiorgans für am zutreffendsten. — Was kann auch von einer preußischen Regierung — die, wie die Erfahrung gelehrt hat, weiter nichts darstellt als den Nachtwächter des Kapitalismus — Gutes kommen!

Politische Rundschau.

Innerhalb.

Es tagt! In einer am Sonntag in Essen stattgefundenen Zentrumsversammlung versuchte Abg. Trimborn die Zollpolitik des Zentrums zu verteidigen. Sein Versuch mißlang jedoch, denn lebhafte Pfuirufe waren die Antwort. Als der Vorsitzende darauf mit Hinauswerfen der Pfuirufer drohte, da entstand ein minutenlanger Lärm. — So gräbt sich das Zentrum immer mehr sein eigenes Grab. Die Zeit ist hoffentlich nicht mehr allzufern, wo es mit seiner Herrschaft innerhalb der katholischen Arbeiter für immer vorbei ist.

Die geprellten Seelenfänger. Von einer armen Seele, die per Schub auf den Weg zur ewigen Seligkeit gebracht werden sollte, die sich aber ihrer Rettung durch die Flucht aus dem „frommen Lande“ Preußen entzogen hat, erzählt die „Langensalzaer Zeitung“ folgende Geschichte: „Im Jahre 1893 heiratete ein evangelisches Mädchen hiesiger Stadt einen katholischen Mann. Das Paar wurde evangelisch getraut, eine 1894 geborene Tochter auf Wunsch des Vaters evangelisch getauft. 1899 starb der Mann. Das Kind besucht, seitdem es schulpflichtig geworden, die hiesige evangelische Mittelschule. Im März des vergangenen Jahres bekommt die Mutter eine Verfügung des Amtsgerichts, daß infolge einer Beschwerde des hiesigen katholischen Pfarrers das Kind der katholischen Volksschule zugeführt werden müsse. Die Mutter weigert sich mit Recht ganz entschieden; das Kind sei mit Einwilligung des Vaters evangelisch getauft und würde niemals die katholische Schule, sondern die achtstufige Mittelschule weiter besuchen, da es andernfalls in seinem Fortkommen geschädigt würde. Daraufhin wurde seitens der Regierung der Mutter zwar erlaubt, das Kind in der Mittelschule zu belassen, doch müsse es nach dem allgem. preuß. Landrecht von 1803 am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Alle Schritte der Mutter, das nun elfjährige Mädchen, welches bereits seit fünf Jahren evangelischen Religionsunterricht erhalten, in diesem Glauben weiter zu erziehen, waren erfolglos. Nachdem eine letzte Verfügung der Regierung ergangen, auch eine an den hiesigen katholischen Pfarrer gerichtete Bitte um Freigabe abschlägig beschieden worden war, erschien vor einigen Tagen ein Schutzmann in der Mittelschule, um das Kind zwangsweise dem katholischen Unterricht zuzuführen. Die wohlgewarnte Mutter hatte jedoch Tags vorher mit ihrer Tochter Langensalza verlassen und war nach einem benachbarten gothaischen Dorfe verzogen. Sie will nun versuchen, ob auch die gothaische Regierung, wo bekanntlich die Kirche von der Schule getrennt ist, mit Zwangsmaßregeln kommen wird.“ — So geschehen im Lenze des Jahres 1905 im „Kulturstaate Preußen!!

Vorbereitungen für einen neuen Streik. Eine etwas unklare Mitteilung läßt sich das „Berl. Tageblatt“ aus Dortmund schreiben. Danach hätte der Minister des Innern eine geheime Verfügung erlassen, die sich mit Sicherheitsmaßregeln für einen neuen Streik beschäftige. Der Gewährsmann des „Berl. Tageblatt“ will ermittelt haben, „daß im Streikfalle die Hülfe nicht nach und nach, wie bisher, sondern mit einem Mal und in gesammter notwendiger Stärke geschickt werden soll.“ Das würde, vorausgesetzt, daß an der Meldung überhaupt etwas Wahres ist, unterstellen, daß die sogenannte Hülfe, soll heißen, das Polizei-Aufgebot, nicht ausreichend gewesen wäre. Das stände aber im Widerspruch mit den offiziellen Erklärungen der Minister in den Parlamenten, daß die Bergarbeiter in ihrem Streik eine musterhafte Ruhe und Ordnung bewahrt haben. Die Minister werden sich doch nicht selbst Lügen strafen wollen.

Das Vaterland ist wieder einmal gerettet. Die Budgetkommission des Reichstages begann gestern die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres. Abg. Spahn (Z.) begründete den Antrag, die vorhandenen Formationen auf die von der Regierung geforderte Zahl zu erhöhen, auch hinsichtlich der geforderten 510 Eskadrons Kavallerie, jedoch so, daß von diesen 510 Eskadrons 10 vom 1. April 1910 bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1912, die übrigen Formationen bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1909 gebildet werden sollen. Spahn beantragte ferner, daß von der Friedenspräsenzstärke 2000 Oekonomiehandwerker abgehen, die bis zum 31. März 1910 durch Zivilhandwerker zu ersetzen sind. Redner befürwortete schließlich eine Resolution des Zentrums, nach der die finanziellen Wirkungen des Gesetzes erst vom Etat des Jahres 1906 ab zum Ausdruck gelangen sollen und wendet sich gegen Zuschußanleihen. Staatssekretär Freiherr von Stengel erörterte eingehend die Zuschußanleihen und führte aus, durch die Beschlüsse des Reichstags zum Etat von 1905 sei die Zuschußanleihe von 51 Millionen auf 36 Millionen Mark herabgemindert worden. Vielleicht lasse sich dieser Betrag noch herabsetzen, sodaß schließlich nur annähernd 20 Millionen ungedeckt blieben. Die verbündeten Regierungen hätten sich über die Frage der Deckung dieser Summe, wenn der Reichstag die Zuschußanleihe ablehne, noch nicht schlüssig gemacht, aber er persönlich glaube, daß die verbündeten Regierungen bereit sein dürften, auch diese Summe noch auf ungedeckte Matrikularbeiträge zu übernehmen, wenn der Reichstag gewillt sei, ihnen durch Stundung dieses Betrages entgegen zu kommen. — Kriegsminister v. Einem hofft, daß nach den Ausführungen Stengels die Vorlage schon für 1905 genehmigt werde. Der Minister sprach seine Freude über den Antrag des Zentrums aus, durch den die Genehmigung der gestrichenen 10 Eskadrons ja wohl gewährleistet sei. Es sei zwar in dem Antrage die Formierung der 10 Eskadrons bis 1912 hinausgeschoben, er glaube aber kaum, daß die Regierungen in dieser Form auf den Antrag eingehen können. Man möge doch lieber die 10 Eskadrons für 1910 einstellen. Bezüglich der Oekonomiehandwerker [illegible] er mit dem Vorschlage des Zentrums einverstanden. — [illegible] inzwischen eingegangener Antrag des Freiherrn v. Richthofen (K.) wollte den Zentrumsantrag dahin abändern, daß die 10 Eskadrons vom 1. April 1910 bis zum Schluß des Rechnungsjahres, also nicht des Rechnungsjahres 1912, gebildet würden und daß die Resolution bezüglich der finan-

stellen Wirkung abzulehnen wäre. Abg. Spahn änderte seinen Antrag bezüglich der Oekonomiehandwerker dahin ab, daß spätestens bis zum 31. März 1910 Vorbereitungen im Etat zum Ersatz durch die Zivilhandwerker getroffen sein sollen. Nach weiterer Debatte wurde in der Abstimmung über den § 2, Erhöhung der Formationen, der konservative Abänderungsantrag Richthofen zum Zentrumsantrag angenommen und sodann mit sehr großer Mehrheit der so abgeänderte Zentrumsantrag und schließlich ebenso der § 1 des Gesetzes mit dem vom Zentrum beantragten Zusatz bezüglich der Oekonomiehandwerker. Die Kommission ging hierauf zur Beratung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres über, von dem mehrere Kapitel genehmigt werden, worauf die Weiterberatung vertagt wurde. — Das Zentrum hat durch sein gestriges Verhalten abermals schlagend bewiesen, daß seine ganze Opposition weiter nichts als ein verwerfliches und Augen verblendendes Komödienspiel ist.

Der besorgte Budde. Gelegentlich einer Besichtigung der Potsdamer Eisenbahnwerkstätten hielt v. Budde an den Ausschuß der Arbeiter eine Ansprache, in der er der Arbeiterschaft seine Zufriedenheit aussprach und sie eindringlich vor etwaigen Streikabsichten warnte. Er verwies dabei auf die Eisenbahnarbeiterausstände im Auslande, die nur zum Nachteil der Streikenden ausgelaufen wären. — Wie nett, daß Budde so fürsorglich für „seine" Arbeiter ist! Besser wäre es freilich, wenn Budde dafür sorgen würde, daß die Lage der Eisenbahner sich zu einer nach jeder Richtung hin zufriedenstellenden gestaltete.

Das reichsländische Vereinsgesetz. Der neue Gesetzentwurf betr. das reichsländische Vereins- und Versammlungsrecht entbindet von der behördlichen Genehmigung eines Vereins oder einer Versammlung. Er gibt dagegen dem Bezirkspräsidium und dem Ministerium die Befugnis, Vereine und Versammlungen aufzulösen, wenn Gefahr für den öffentlichen Frieden und die öffentliche Sicherheit droht. — Wird dieser Entwurf Gesetz, dann hat also das Bezirkspräsidium das Recht, eine Versammlung zu inhibieren, wenn nach seiner Meinung eine Gefahr für den öffentlichen Frieden rc. droht. Eine solche Machtvollkommenheit einer Behörde steht im schroffsten Widerspruch mit dem Vereins- und Versammlungsrecht.

Rußland.

Ueber die gegenwärtige Situation in Rußland liegen nur spärliche Nachrichten vor. Die Zensur arbeitet anscheinend mit Hochdruck. Wir verzeichnen folgende Meldungen: In der allgemeinen Versammlungen der Advokatengehülfen in Petersburg wurde eine Resolution gefaßt, in der es heißt, die Aufgabe der Spezialkonferenz unter dem Minister des Innern müsse sich erstrecken auf die Ausarbeitung eines Gesetzes, betr. die Einberufung einer konstituierenden Versammlung, an der die Vertreter der gesamten Bevölkerung Rußland teilnehmen haben, ohne Unterschied der Nationalität und der Religion unter der Voraussetzung, daß vorher die Ausnahmegesetze über den verstärkten Schutz abgeschafft werden. Ferner müsse die Aufgabe der genannten Kommission sich erstrecken auf die Verkündigung der Preßfreiheit, Redefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Person und des Domizils, sowie Befreiung der wegen politischer Verbrechen verhafteten Personen. Die Resolution soll allen Gemeindeverwaltungen und Semstwos übersandt werden. — In Wladimir wurde ein Militärkommando von Arbeitern überfallen, wobei mehrere Soldaten getötet oder verwundet wurden. — Nach Meldungen aus Warschau wurden am Freitag früh in der Zitadelle 15 Soldaten, welche sich geweigert hatten, auf den Kriegsschauplatz zu gehen, ohne weiteres standrechtlich erschossen. — In der Nacht ist in Charkow in einer Straße, in welcher sich viele Bretterbuden befinden, eine große Feuersbrunst ausgebrochen und hat bedeutenden Schaden angerichtet. Es wird Brandstiftung vermutet. Neun Personen sind schwer verletzt. — Die bei Dmitrowsk, Gouvernement Orel, gelegene Besitzung des Großfürsten Sergius wurde ausgeplündert und die dort befindlichen Anlagen niedergebrannt. — Der Urheber des Attentats auf den Polizeichef in Minsk wurde verhaftet; er nennt sich Bernson. — Zum Statthalter im Kaukasus ist der Graf Woronzow-Daschkow ernannt worden. Der Zar hat die Ermächtigung ausgesprochen, daß es dem Grafen gelinge, bei seiner Kenntnis des Kaukasus und seiner staatsmännischen Erfahrung das von Unruhen bewegte Land zu beruhigen.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote"

Berlin, den 14. März 1905.

163. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Der Eintritt in die Tagesordnung erfolgt.

Dr. Becker-Hessen (NL): Die Behauptungen des Herrn Scheidemann, die derselbe am 10. März gegen mich aufstellte, sind in allen Einzelheiten absolut unwahr. (Hört! hört! b. d. Natl.). Ich werde in kurzer Fassung darauf zurückkommen. (Beif. b. d. Natl.).

Die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern wird beim Kapitel Patentamt fortgesetzt.

Dr. Böttger (NL) begründet eine Resolution auf Erlaß des gewerblichen Rechtschutzes, des Gebrauchsmusterschutz- und des Warenzeichengesetzes. Der Handelstag, Patentanwälte, Juristen, Industrielle usw. haben ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen kundgetan. Der bestehende Rechtszustand gibt dem Kapitäl eine zu große Macht. Auch ist das Verfahren zu umständlich, es dauert 3 bis 4 Jahr, bis der Patentsuchende sein Patent erhält. Auch herrscht im Patentamte eine Scheu, alles zu verdeutschen, die zu mancherlei lächerlichen Bildungen führt. Ferner sind die Beamten des Patentamts recht schlecht bezahlt. Die Patente sind bei uns viel zu teuer und haben eine viel kürzere Schutzfrist, als meistenteils im Auslande. Wir hoffen, daß Reichstag und Regierung unserer Anregung freudig Folge geben werden. (Beif. links).

Paull-Oberbarnim (Fk.) erklärt sich namens seiner politischen Freunde gegen den Antrag Böttger. Die Patentanwälte dienen nicht als die berufenen Vertreter von Handel und Industrie angesehen werden. (Beifall rechts.)

Dr. Müller-Meiningen (FVp.): Die Resolution Böttger scheint uns etwas inhaltslos. Wir verlangen den besseren Schutz des photographischen und anderen Urheberrechts. Die technischen Beamten im Patentamt klagen mit Recht, daß man ihnen den Geheimratstitel versagt. (Hört, hört! b. d. freis. Volksp.) Auch der Kommandoton auf dem Patentamt muß aufhören. (Beifall links.)

Rören (Z.) hält eine Revision der Patentgesetzgebung für noch nicht zeitgemäß.

Dr. Potthoff (FVg.) hält ebenfalls den Zeitpunkt für eine Revision der Patentgesetzgebung für noch nicht gekommen. Sobald man aber zur Revision schreitet, muß man vor allen Dingen die etwaigen Erfindungen der Angestellten der Techniker, Ingenieure, Werkmeister, Chemiker rc. schützen, die nach der jetzigen Gesetzgebung dem betr. Arbeitgeber gehören. Redner wünscht ferner Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Diätare im Patentamt.

Dr. Paasche (NL): Die weite Fassung unserer Resolution ist gerade ihr Vorzug. (Lachen namentlich im Zentrum.) Die Beschwerde-Denkschrift der Patentanwälte geht zu weit und spricht vom Patentamt im respektswidrigen Tone. Die technischen Beamten haben wirklich Grund sich zu beschweren, sowohl über die Gehälter wie über die mangelhaften Titulaturen. Man könnte doch so leicht den Titel Gewerberat verleihen. (Zuruf b. d. Soz.: Patentrat!) Meinetwegen schlagen Sie (zu den Soz.) diesen Titel vor, vielleicht haben Sie mehr Einfluß auf die Regierung als wir. (Heiterkeit u. Beif. b. d. Nationallib.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Meine Absicht war, aus dem Stande der Patentanwälte etwas dem Rechtsanwaltstande Aehnliches herauszubilden. Bedauerlicherweise ist aber in den Stand der Patentanwälte ein Geist der Unruhe eingezogen, der den Verkehr der Behörden mit ihnen in keiner Weise fördern kann. Die Stellung der Beamten im Reichspatentamt zu verbessern, ist durchaus mein Wunsch, aber soweit es sich um Gehaltsaufbesserungen handelt, bin ich auf die Mitwirkung des Reichsschatzsekretärs angewiesen. Von einer Aenderung des Patentgesetzes kann ich nur dringend abraten, zumal eine solche Aenderung die mühsam zustande gekommene internationale Union für Rechtsschutz auf dem Gebiete der Erfindungen gefährden würde. Ich halte den größten Teil der Beschwerden für ungerechtfertigt.

Ehrhardt (SD.) erklärt eine Reform des Patentwesens für dringend geboten und bezeichnet die Resolution für zu zaghaft. (Beifall b. d. Soz.)

Held (NL) beklagt die Mißstände auf dem Gebiet der Arzneimittelverschreibung, verlangt die Aenderung des Markenschutzgesetzes und speziell die Aufhebung des Markenschutzes für Worte, welche als Bezeichnungen für Arzneimittel dienen sollen. (Beifall b. d. Natlib.)

Die Resolution Böttger wird mit den Stimmen der gesamten Linken und des größten Teils des Zentrums angenommen.

Beim Kapitel Reichsversicherungsamt beklagt Erzberger (Z.) die geringe Vertretung der Katholiken unter den 12000 Angestellten des Reichsversicherungswesens, sowie die Unterbringung der katholischen Versicherten in Posen und Schlesien in nichtkatholischen Heilanstalten. Auf dem platten Lande fehlt es vielfach an dem nötigen Krankenpflegematerial. Wünschenswert ist es, an die Heilstätten Fürsorgeanstalten anzuschließen. Die Anzeigepflicht für Kranke muß verschärft und verallgemeinert werden, um die Gesunden, die etwa in eine früher von einem Kranken bewohnte Wohnung einziehen, vor Ansteckung zu schützen. (Beifall im Zentr.)

Schickert (K.) bittet um Abänderung der Bestimmungen über die Aufbringung der Beiträge für die Seeunfallversicherung.

Staatssekretär Graf Posadowsky sagt Prüfung zu.

Schmidt-Berlin (SD.): Mein Freund Scheidemann wird auf die angekündigte Rede des Dr. Becker diesem die Antwort nicht schuldig bleiben. Der Staatssekretär scheint leider den übertriebenen und einseitigen Darstellungen der Berufsgenossenschaften sein Ohr geliehen zu haben, wonach die Rentenansprüche der Arbeiter aus einer fast krankhaften Rentensucht hervorgehen. Unsere Regierungskreise haben eben jede Fühlung mit der Arbeiterschaft verloren. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Das Zentralorgan des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften bezichtigt die Ortsbehörden, der Rentensucht Vorschub zu leisten. Die Herren behaupten, unsere Nation drohe eine Nation von Rentenempfängern und Invaliden zu werden. Aber wer will es einem Arbeiter verdenken, daß er den Unfall, nach welchen er seine Arbeitskraft für immer versiegen sieht, für die Ursache seiner Krankheit ansieht, und versucht, eine Rente zu erlangen? Leider werden Tausende von Arbeitern mit ihren Ansprüchen abgewiesen, weil die Anforderungen an den Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Unfall- und Arbeitsunfähigkeit viel zu hoch gespannt sind. Leider sind die Fälle nur zu häufig, in denen Aerzte in geradezu frivoler Weise den Zusammenhang namentlich von Nervenleiden mit Unfällen in Abrede stellen. Was nun vollends die Invaliditätsrenten betrifft, so sind diese so winzig, daß hier von einer Rentensucht überhaupt nicht die Rede sein kann. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Berufsinvalidität wird leider nach dem geltenden Recht garnicht anerkannt, während das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter sie verlangt und verlangen muß. Die Regierung steht mit den Berufsgenossenschaften in allerengster, mit den Versicherten dagegen nur in sehr loser Verbindung. Daher kommt sie auch den Wünschen der Berufsgenossenschaften in einer Weise entgegen, die bisweilen an Gesetzesverletzung grenzt. So hat der preußische Geheimrat Hofmann beklagt, daß die Berufsgenossenschaften nicht mehr die Schiedsgerichte unter ihrer besonderen Verwaltung haben, und dies als die Folge eines angenommenen Antrags Stadthagen bezeichnet. Bei der Entziehung der Invalidenrentner, die angeblich die Rente zu Unrecht beziehen, geht man so rigoros vor, daß man die betr. Leute bisweilen zu einem Verzicht auf ihre Rente durch Unterschrift eines Revers förmlich nötigt. Dringend nötig ist ferner die Erleichterung des Wiederaufnahmeverfahrens, welches jetzt nur durch kaiserliche Verordnung möglich ist. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts in Rentenfällen hat unglaubliche Fälle gezeitigt: So wurde eine 70jährige Witwe, die ihr lebenlang Gebäck für eine Bäckerei ausgetragen hatte, für eine selbständige Unternehmerin erklärt hat, weil sie ihre Ware in einem eigenen Korbe ausgetragen hatte. (Lachen links.) Ferner ist die Uebertretung bergpolizeilicher Vorschriften als Grund zur Rentenverweigerung benutzt worden. Redner regt alsdann noch an, das Wahlsystem für die Vertretung der Arbeiter bei den unteren Verwaltungsbehörden und den Schiedsgerichten, das heute unglaublich verwickelt sei, einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Der Kapitalismus eilt raubtierhaft vorwärts, da muß ihm die soziale Fürsorge mit derselben Eile auf dem Fuße folgen. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär Graf Posadowsky verteidigt die vom Vorredner angegriffenen Gutachten der Aerzte. In Bezug auf das Wiederaufnahmeverfahren bei abgewiesenen Rentenansprüchen sucht das Reichsversicherungsamt auf meine Veranlassung die Berufsgenossenschaften möglichst zu einer freiwilligen Wiederaufnahme des Verfahrens zu bewegen. (Beifall rechts.)

Kulerski (Pole) kritisiert einige Härten der Alters- und Invaliditäts-Versicherung und verlangt die Zuziehung polnisch sprechender Diakonissinnen. (Beifall bei den Polen.)

Trimborn (Z.) nimmt sich der Beamten der Berufsgenossenschaften an und wünscht Errichtung eines mit einem Techniker zu besetzenden Lehrstuhls für Gewerbehygienie.

Körsten (SD.) rügt, daß sich nicht die Invalidenunterstützung sofort an die Krankenunterstützung anschließt. Es scheint mir, als ob die Berufsgenossenschaften die Feststellung häufig absichtlich hinziehen, in der Hoffnung, daß sich inzwischen der Gesundheitszustand des Verunglückten bessere. Ein Uebelstand ist es auch, daß man es den Verletzten schwer macht, eine Verschlimmerung ihres Zustandes nachzuweisen. Die Berufsgenossenschaft ist jeden Augenblick in der Lage, die Rente herabzusetzen, wenn eine Besserung eintritt. Eine Verschlimmerung aber muß der Verletzte nachweisen. Die Beschaffung von ärztlichen Attesten ist aber außerordentlich schwierig. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Das Kapitel Kanalamt wird nach unwesentlicher Debatte erledigt.

Beim Kapitel Aufsichtsamt für Privatversicherung fordert

Erzberger (Z.) Zuziehung von Vertretern der Landwirtschaft und der Arbeiter zum Beirat für Privatversicherungen.

Dr. Potthoff (FVg.) wünscht ebenfalls weiter Zuziehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Versicherten.

Herold (Z.) führt Klage über die allzustrenge Praxis mancher Versicherungsanstalten, namentlich der Landwirtschaft gegenüber.

Staatssekretär Graf Posadowsky wird die Frage prüfen.

Im Extraordinarium wird als fünfte Rate für den Ausbau der Hohkönigsburg die geforderte Summe von 100000 Mk. bewilligt, nachdem Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt hat, daß im nächsten Etat noch weitere Mittel für diesen Zweck gefordert werden würden. (Hört, hört! links.)

Damit ist der Etat des Reichsamts des Innern erledigt.

Eine Anzahl von Petitionen von Beamten um Besserstellung werden teils als Material, teils zur Berücksichtigung empfohlen. Eine Petition des deutschen Landwirtschaftsrats um Förderung der Agrikultur durch die Einstellung von 50000 Mk. in den Etat für Düngversuche wird auf Antrag der Kommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Etat über den allgemeinen Pensionsfonds wird debattelos angenommen.

Beim Etat des Reichsinvalidenfonds wird nach unwesentlicher Debatte eine Resolution angenommen, welche einen Nachtragsetat zur Gewährung von nicht gezahlten Beihilfen an Veteranen vom 1. Januar bis 31. März d. J. fordert.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Etat des Reichskanzlers.)

Schluß 7½ Uhr.

Rußland und Japan.

Ein mörderisches Ringen war es, das sich in der verflossenen Woche auf den mandschurischen Schlachtfeldern abgespielt hat. Ungezählte, in der Blüte der Jahre stehende Menschenkinder sind in dieser größten Schlacht, die jemals die Weltgeschichte gesehen hat, dahingerafft worden. Wer noch nicht überzeugt gewesen ist von der Unsinnigkeit der Kriege, dem dürften die Massenschlächtereien im fernen Osten die Augen geöffnet haben.

Welche Dimensionen die Schlacht bei Mukden angenommen hat, mag aus folgender Petersburger Meldung hervorgehen: „Nach offiziellen wie privaten Nachrichten hat die Schlacht bei Mukden ein Drittel der gesamten russischen Armee gekostet. Der Verlust wird noch täglich durch die japanische Verfolgung vergrößert. Unter solchen Umständen können die Russen in nächster Zeit nicht daran denken, den Japanern erfolgreich gegenüberzutreten. Das Heer müsse erst vervollständigt werden, alles dazu nötige Material 10000 Werst herangeschafft werden. Die Japaner dürften alles aufbieten, den Russen den Rückzug nach Charbin zu verlegen. Ein Kampf bei Tieling wird hier nur als Fortsetzung der unglücklichen Niederlage bei Mukden angesehen. Immer häufiger werden deshalb die Stimmen, die den Frieden verlangen, da er vielleicht jetzt weniger demütigend sein wird als nach 6 Monaten. Im russischen Generalstab ist man überzeugt, ohne Flotte könne Rußland Japan nicht besiegen. Admiral Roschdjestwensky kommt nicht zurück und wartet nur das dritte Geschwader unter Admiral Nebogatow ab. Auch das vierte Geschwader unter Admiral Deklemischew soll unbedingt im Mai nach Ostasien abgehen, falls bis dahin der Friede nicht geschlossen sei. Leider werden sich bei dem letzten Geschwader nur 2 große Kriegsschiffe moderner Technik befinden. Die anderen sind veraltete Typs. Mit höchster Spannung erwartet man das Eintreffen der Mukdener Verlustliste. Wie viele Familien sind in tiefste Trauer versetzt!"

Im Widerspruch hiermit steht allerdings eine Nachricht, nach welcher die Mördersflotte zurückberufen sein soll. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus im Hauptquartier Kuropatkins meldet über Fusan aus Mukden vom 12. d. M.: Jede Stunde stellt sich der Umfang der russischen Niederlage als größer heraus. Heute abend wurde die Zahl der auf dem Schlachtfelde zurückgelassenen Toten auf 25000 festgestellt, wodurch der russische Gesamtverlust auf mindestens 100000 Mann anwächst. 50—60000 Mann sind gefangen genommen, über 70 Geschütze erbeutet worden; enorme Mengen von Munition und Vorräten fielen in die Hände der Japaner. Die japanischen Verluste übersteigen nicht diejenigen der früheren großen Schlachten, selbst nicht in Kuropatkins Armee, die nicht mehr als 5000 Mann an Toten und Verwundeten hat. Der Rückzug von Mukden begann am 9. d. M. und wurde erst dann ein ungeordneter, als die Russen bemerkten, daß der Rückzug durch japanische Artillerie bedroht war. — Gestern morgen begegnete eine japanische Division mehreren russischen Regimentern, welche sich auf der Straße nach Tieling zurückzogen. Die Japaner verließen die Anhöhen und stellten sich den Russen entgegen, welche ihre Linie zu durchbrechen versuchten. Nach einem scharfen

Gefecht, in dem die japanischen Geschütze von großer Wirkung waren, ergaben sich 4000 Russen mit zehn Geschützen. Der Verlust auf japanischer Seite betrug 100 Mann.

Amtlich werden in Tokio die Verluste der Russen bei Hsiucheng seit der am 24 Februar erfolgten Besetzung von Hsiuchocheng wie folgt geschätzt: Den Russen wurden 2200 Gewehre, 6 Maschinengewehre, 320 000 Gewehrpatronen, 11 500 Granaten und Schrapnells, 33 Meilen Feldeisenbahn, 450 Wagen und zahlreich andere Vorräte an Nahrungsmitteln rc. abgenommen. Die Russen ließen bei Hsiucheng 1200 Tote zurück, 80 Mann von ihnen wurden gefangen genommen. Ihr Verlust in dieser Gegend wird auf 20000 Mann geschätzt. — Das sind die Verluste an einem einzigen Punkt! Abschließende Ziffern über die Gesamtverluste der Russen liegen noch nicht vor, werden auch wohl von russischer Seite nicht mitgeteilt werden.

Aus Kuroki's Hauptquartier kommt die Meldung, daß die meisten auswärtigen Attachés bei der russischen Armee, darunter ein britischer und zwei amerikanische Offiziere, bei Mukden in die Hände der Japaner gefallen seien.

In Frankreich, das ja bekanntlich als Geldgeber Rußlands fungiert, herrscht die einmütige Meinung, Rußland muß Frieden schließen. Sämtliche Blätter äußern sich in diesem Sinne. Darauf aber wird sich „Väterchen" sicherlich nicht einlassen, trotzdem es das vernünftigste wäre, was die Russen beginnen könnten. „Väterchen" hofft so lange auf eine Niederwerfung der Japaner, bis es nichts mehr zu hoffen gibt.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 15. Mä z

Märzfeier. Am Sonnabend begeht das Proletariat wieder die Gedenkfeier an die Gefallenen des 18. März, die von dem sog. liberalen Bürgertum bereits längst vergessen zu sein scheinen. Wir machen unsere Parteigenossen schon jetzt auf diese Veranstaltung aufmerksam, für die Genosse Reichstagsabgeordneter Stücklen als Redner gewonnen wurde. Im Hinblick auf die Frühlingsstürme, die gegenwärtig das russische Reich durchzittern, dürfte die Feier außer anderm auch aktuelles Interesse beanspruchen. Also, Genossen, erscheint recht zahlreich!

Den Bankerott der herrschenden Klassen Lübecks sucht das Amtsblatt in seiner gestrigen Abendausgabe ziffernmäßig nachzuweisen. Es zählt die Fortschritte auf, welche unsere Bewegung in den letzten 34 Jahren hier am Orte gemacht hat, und gesteht dann kleinlaut zu, daß das Bürgertum irgendwelche Zunahme an Stimmen — was ja auch gleichbedeutend wäre mit einer Zunahme an Vertrauen — nicht zu verzeichnen hat. Für den, der mit offenen Augen unsere Verhältnisse betrachtet, ist es ohne weiteres klar, daß nur derjenige, der ein Programm vertritt, das die Forderungen enthält, welche im Interesse des größten Teiles der Bevölkerung liegen, bei fortgeschrittenen Leuten Verständnis und Anklang findet. Das Bürgertum besitzt weder ein Programm, noch zeigt es in seiner weit überwiegenden Mehrheit Sinn für einen gesunden Fortschritt; sein ganzes Bestreben geht dahin, die Macht, welche es zur Zeit auf Grund eines ungerechten Systems besitzt, sich für alle Zukunft und um jeden Preis zu erhalten. Da man den Boden unter seinen Füßen wanken sieht, so greift man zu Ausnahmegesetzen gegen diejenigen, die, von dem Vertrauen des Volkes getragen, an den Geschäften des Staates teilnehmen würden. Man kennt kein anderes Mittel, um Ideen zu bekämpfen, als brutale Gewalt. Darin liegt, wie bereits gestern betont wurde, die Bankerotterklärung des Bürgertums, das politische Ideale nicht besitzt. Der Schluß des langen Artikels im reaktionären Amtsblatt lautet wie folgt: „Einer schweren Gefahr kann man nur dadurch entgegentreten, daß man sie rechtzeitig erkennt und dann herzhaft ihr vorzubeugen sucht, ehe es zu spät ist. Zur Erkenntnis der Größe dieser Gefahr beizutragen, halten wir für unsere unablässige Pflicht und wollen nicht müde werden in einem Kampfe, bei dem es sich um allgemeine nationale Interessen und um die vitalsten Interessen des Lübeckischen Staates handelt. Das allgemeine Wohl unserer freien und Hansestadt aber ist nicht identisch mit dem Wohl der Sozialdemokratie oder einiger Mißvergnügter, bei denen Mandatsangst oder Verbeugungen vor der breiten Masse die treibenden Kräfte sind. In ernster Stunde rufen wir daher Lübecks Bürgertum zur Verteidigung seines politischen Besitzstandes und zur Bekämpfung der nach der Herrschaft strebenden Sozialdemokratie auf, damit nicht unser gesamtes Staatswesen Schaden leide. Videant cives ne quid detrimenti capiat res publica. Ist die freie und Hansestadt Lübeck bei der Vertretung im Reichstag, dem höchsten Areopag der deutschen Nation, eine Beute der Sozialdemokratie geworden — in unseren inneren Angelegenheiten wollen wir dem Bürgertum die Leitung nicht aus der Hand gleiten lassen. Die consules, die berufenen gesetzmäßigen Vertreter unseres Staatswesens, haben ihre Schuldigkeit getan und den Weg für die Zukunft gewiesen — Bürger, tut die Cure, und beweist durch eure Zustimmung, daß ihr nicht gesonnen seid, der Partei des Klassenkampfes die Bahn zur Erringung der öffentlichen Gewalt frei zu machen!" Wir fühlen den Schmerz nach, der den größten Teil der „guten" Bürger bewegt, wenn sie daran denken, daß unsere Vaterstadt durch einen Sozialdemokraten vertreten ist und bleiben wird. Daß sie es bleiben wird, dafür sorgen unsere Gegner nicht zuletzt. Bemerkenswert ist jedoch die Auslassung, daß die bürgerliche Bekämpfung des geplanten Wahlunrechts von einem Häuflein Mißvergnügter, bei denen Mandatsangst oder Verbeugungen vor der breiten Masse die treibenden Kräfte" sind, ausgehen soll. Darin liegt eine schwere Beschuldigung, die ohne Beweis erhoben, sicher nicht dazu beitragen dürfte, die am Schlusse des Artikels gewünschte Einigkeit des Bürgertums herbeizuführen. Nicht nur der Arbeiterschaft und ihren Vertretern, sondern auch seinen eigenen Klassengenossen unterschiebt das Amtsblatt, resp. die Hintermänner desselben, bei jeder Veranlassung niedrige Motive. Es ist bezeichnend, daß auf diese Weise für eine Sache gearbeitet werden muß, die schon jetzt von der Oeffentlichkeit mit dem vernichtendsten Urteil belegt ist.

Ein empfindlicher Mangel an Stoff scheint in der Redaktion des „Stadt- und Landboten" zu herrschen. Es wird nämlich von demselben aus der Fastnachtszeitung eines hiesigen Gesangvereins ein Artikel abgedruckt, der die Beratung des geplanten „Bürgerrechts" in einer am Fastnachtsmontag stattgefundenen Bürgerschaftssitzung wiedergeben soll. Ob derselbe gerade besonders humorvoll oder geistreich ist, darüber wollen wir nicht urteilen; jedenfalls ist aber in demselben manches von dem vorgeahnt, was zuerst am Rosenmontag gedruckt hierorts das Licht der Welt erblickte. Der „Gesetzentwurf", welcher in dieser „Sitzung" vorgelegt und beschlossen wurde, hat nach der Fastnachtszeitung folgenden Wortlaut:

Neues Wahlgesetz.

§ 1. Jeder Lübecker kann wählen, er darf es aber nur, wenn er über 30 Jahre ist und den Nachweis führen kann, daß er mit der Sozialdemokratie nie etwas zu tun gehabt hat.

§ 2. Wählbar ist nur derjenige, der mindestens 5000 Mark jährlich versteuert und streng vaterlandsfreundlich und sozialistenfresserisch ist. Geistige Beschränktheit ist kein Hindernis für die Wählbarkeit.

Nach unserer Meinung ist hierin nicht viel anderes gesagt, als in dem langen, zur Zeit zur Diskussion gestellten Lübecker Wahlunrecht. Ob der „Stadt- und Landbote", der mit seinen Original-„Geistes"produkten ziemlich sparsam ist, seinen Lesern mit dem Abdruck dieses Artikels endlich einmal etwas anderes und besseres bieten wollte, als sie es täglich gewöhnt sind, entzieht sich unserer Kenntnis; hoffentlich zahlt er dem betreffenden Verein auch entsprechendes Honorar für den über eine Spalte füllenden Ulk.

Achtung, Flußschiffer! Ueber den Flußschiffahrts-Betrieb von H. Drews ist wegen Lohndifferenzen die Sperre verhängt. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Flußschiffer.

Aus dem Gerichtssaal. Beim Betteln erwischt wurde der Schlossergeselle Sch.; derselbe suchte sich dem ihn verhaftenden Schutzmann durch die Flucht zu entziehen, nachdem er ihm einen Schlag ins Gesicht versetzt hatte. Bei einem in der Nähe wohnenden Barbier ließ er sich sodann seinen Vollbart abnehmen. Sch. wurde jedoch bald ermittelt und trotz Leugnens vom Schöffengericht zu zwei Wochen Gefängnis, 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. — Der Handlungsgehülfe Z. erschwindelte von einem Münzenhändler mehrere Münzen auf den Namen seines früheren Arbeitgebers. Als Strafe erhielt Z. einen Monat Gefängnis. — Der Wirt L. hat schulpflichtige Knaben noch nach 8 Uhr abends beschäftigt; wegen Uebertretung des Kinderschutzgesetzes erhält er 20 Mk. Geldstrafe. — Drei Tage Gefängnis erhielt die Wittwe B., die bei Karstadt aus dem Laden verschiedene Sachen gestohlen hat. — Der Maurer W. hat unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dem Kaufmann U. 24 Mk. abgeschwindelt, die er später beim Kartenspiel verlor. Urteil: 2 Wochen Gefängnis. — In eine Schlägerei verwickelt wurde der Gärtner St.; er hat im Verlaufe derselben einem andern Beteiligten mit einem Stock einen Schlag über den Kopf versetzt; dafür soll er jetzt 50 Mark an Geldstrafe bezahlen.

Uebersicht der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Lübeck im Monat Februar 1905. Eheschließungen fanden statt 30. Geboren sind 192 Kinder, davon 93 männlichen, 99 weiblichen Geschlechts, totgeboren 6 Knaben, 5 Mädchen. Gestorben sind 71 Personen männlichen, 81 weiblichen Geschlechts, in Summe 152. Demnach Ueberschuß an Geburten 22 resp. 18, insgesammt 40. Auf 1000 Einwohner waren 27,07 Geburten, 21,43 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahr 35, von 1 bis zu 5: 8, von 5 bis zu 15: 4, von 15 bis zu 30: 15, von 30 bis zu 60: 23, von 60 bis zu 70: 16, von 70 bis zu 80: 26, 80 Jahre und darüber 20. Die Todesursache war angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im ersten Lebensmonat) in 7, Altersschwäche (über 60 Jahre) in 14, Kindbettfieber in 2, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts in 0, Scharlach in 1, Masern und Röteln in 0, Diphtherie und Krupp in 0, Keuchhusten in 1, Typhus in 0, übertragbare Tierkrankheiten in 0, Rose (Erysipel) in 3, andere Wundinfektionskrankheiten in 1, Tuberkulose: der Lungen (Lungenschwindsucht) in 12, anderer Organe in 1, akute allgemeine Miliartuberkulose in 0, Lungenentzündung (Pneumonie) in 9, Influenza in 31, andere übertragbare Krankheiten in 1, Krankheiten der Athmungsorgane in 9, Krankheiten der Kreislauforgane in 13, Gehirnschlag in 3, andere Krankheiten des Nervensystems in 13, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall in 5, andere Krankheiten der Verdauungsorgane in 6, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane in 2, Krebs in 5, andere Neubildungen in 0, Gewaltsamer Tod: Selbstmord in 1, Mord und Totschlag, sowie Hinrichtung 0, Verunglückung oder andere gewaltsame Einwirkung in 2, andere benannte Todesursachen in 5, Todesursache nicht angegeben in 5 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 49, Vorstadt St. Jürgen 16, St. Lorenz 44, St. Gertrud 18, in Kranken- und Heilanstalten 25.

Benefiz Maurick. Im Stadttheater hat morgen, Donnerstag, unser erster Heldentenor Ludwig Maurick seinen Vorteilsabend; er wählte hierfür Wagners „Siegfried", in dem er die Titelpartie singt. Während des letzten Winters hat Herr Maurick so oft Proben seines ernsten künstlerischen Strebens und seines tüchtigen Könnens abgelegt, daß ihm zu seinem Benefiz gewiß die Freude eines vollen Hauses nicht ausbleiben wird, zumal für die Rolle des Mime Herr Holy vom Hoftheater in Schwerin gewonnen wurde.

pb. **Schwindel.** In drei verschiedenen Schlachterläden erschien am Montagabend ein unbekanntes, etwa 19 Jahre altes Mädchen und machte Bestellungen auf Fleischwaren für eine in der Mühlenstraße wohnhafte Herrschaft. Bei Ablieferung des Fleisches stellte sich jedoch heraus, daß die bezügliche Herrschaft niemand mit der Bestellung von Fleisch beauftragt habe, und daß die Bestellerin eine Schwindlerin war, der es nur darum zu tun war, bei dieser Gelegenheit für sich selbst Waren zu erschwindeln. So gelang es ihr unter Vorspiegelung der falschen Tatsache, sie solle ein halbes Pfund Kalbsbraten zum Aufschnitt gleich mitbringen, den einen Schlachtermeister um ein Stück Kalbsbraten im Werte von 80 Pfennigen zu betrügen. Die Schwindlerin ist etwa 1,60 Mtr. groß, hat dunkelblondes Haar, dunkle Augen, nach oben gebogene Nase, gedrungene Statur und frische Gesichtsfarbe. Sie war bekleidet mit dunklem grüngarniertem Hut, dunklem anliegendem Jacket und dunklem Kleiderrock.

pb. **Festgenommen** wurde eine dem Trunke sehr ergebene Frau, die den Versuch machte, ein ihr gehöriges Kind mittels einer Schnur an der Türklinke aufzuhängen.

pb. **Verlorene Gegenstände.** Am Vormittag des 14. ds. Mts. ist auf dem Wege von der Hüxstraße nach dem Bahnhofe eine braune Pelzhandtasche, enthaltend einen goldenen Ring mit drei Brillanten, einen goldenen Monogrammring, ein 20 Mk.-Stück mit dem Bildnis des Kaisers Friedrich III. und ein kleines Täschchen mit Straßenbahnmarken und Visitenkarten, letztere auf den Namen Förster lautend, verloren gegangen.

Herrnburg. Hierselbst wurde, wie jetzt gemeldet wird, kürzlich ein Bierreisender aus Lübeck, der von einem Maskenball heimkehrte, auf der Dorfstraße nach dem Bahnhofe angegriffen und mit einer Latte niedergeschlagen. Der Fall ist zur Anzeige gebracht.

Eutin. Im Monat März wurden anzeigepflichtige Krankheiten im Fürstentum Lübeck in 18 Fällen gemeldet; darunter Scharlach in 3 (1 davon in Eutin), Masern in 7 (3 davon in Schwartau-Rensefeld), Diphtheritis in 8 (2 davon in Stockelsdorf). Todesfälle wurden nicht gemeldet.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Seewärts vertrieben. Sonntagnachmittag unternahmen drei Knaben mit einem Fischerboot und einer anhängenden Jolle eine Fahrt auf der Flensburger Föhrde. Bei dem herrschenden Westwinde riß sich die Jolle, in der sich ein Knabe befand, von dem Boote los und trieb seewärts. Von der Jolle fehlt bisher jede Spur. — Der von Florida nach Leer bestimmte Flensburger Dampfer „Mars" ist mit 20 Mann Besatzung verloren gegangen.

Hamburg. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich in Eimsbüttel. Der 11jährige Sohn Bernhard der in der Tornquiststraße 32 wohnenden Eheleute Wüppermüller hatte sich auf eines der an einem Bierwagen hängenden Fässer gesetzt, um mitzufahren. Ecke Bismarckstraße und Weidenallee fiel von dem Wagen eines der oben liegenden Fässer herab und dem Knaben auf den Kopf, dem der Schädel zerschmettert wurde, so daß der Tod sofort eintrat. Die Leiche brachte man in die Wohnung der tiefbetrübten Eltern.

Hamburg. Tarifbewegung im Steinbrüggergewerbe in Hamburg, Altona und Wandsbek. Der Verband der Steinsetzer, Verwaltungsstelle Hamburg und Umgegend, hielt in der „Lessinghalle" eine Generalversammlung ab, in der die vereinigten Lohnkommissionen den Vorschlag machten, den Unternehmern und der Straßeneisenbahn-Gesellschaft folgende Forderungen zu unterbreiten: „Der Stundenlohn beträgt für Steinsetzer 70 Pfg. und für Rammer 65 Pfg. bei einer Arbeitszeit von 9 Stunden. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten sind mit 12½ Pfg. zu vergüten. Ein neuer Lohntarif soll ausgearbeitet werden.

Hamburg. Eine interessante Streitfrage. Ist die in einer Auster von dem Gast gefundene Perle sein Eigentum oder hat der Wirt Besitzrecht daran? Bisher hat man wohl angenommen, daß der Gast, der in einer ihm servierten Auster eine Perle entdeckt, Eigentümer der Perle sei. Ob diese Annahme richtig ist, wird voraussichtlich das Hamburger Gericht zu entscheiden haben. In einem besseren Restaurant bestellte ein Herr, wie berichtet wird, für seine Begleiterin ein Dutzend Austern. Als die Dame die erste der Austern zwischen die Lippen schob, fühlte sie einen rundlichen harten Gegenstand, der sich bei näherer Besichtigung als eine prächtige Meeresperle erwies. Der Begleiter der Dame begab sich mit der Perle zu einem nahe wohnenden Juwelier, der sie als echt erkannte und sofort 3000 Mk. dafür bot, welche Offerte vorläufig abgelehnt wurde. Eine Nachsuchung der anderen elf Austern erwies sich als resultatlos. Kurz nachdem der Gast in das Restaurant zurückgekehrt war, stellte sich auch der betreffende Goldschmied ein, dem soeben die Perle zur Begutachtung vorgelegt worden war. Sein Blick fiel auf den Inhaber der Perle, und er trat auf ihn zu und bot ihm nochmals 3000 Mk. für das Wertobjekt. Hierdurch wurden die anderen Gäste und zugleich der Inhaber des Restaurants aufmerksam, und nun war die Sache verraten. Der Restaurateur forderte von dem Gaste die Herausgabe der Perle, da er ihm nur Austern, aber keine Perlen verkauft habe; die Perle sei als Fund zu betrachten, den der Finder zurückzugeben habe. Da eine gütliche Einigung nicht zu erzielen war, soll der Gast wegen Fundunterschlagung angezeigt und damit eine Entscheidung der Frage herbeigeführt werden, wer in solchem Falle Eigentümer Perle in einer Auster ist. — Die „Köln. Volksztg.", der wir diese Notiz entnehmen, bemerkt dazu: Dem Wirt kann die Perle auf keinen Fall gehören; denn wäre seine Einrede berechtigt, so könnte sie ebensogut auch von dem Lieferanten der Austern an den Wirt diesem gegenüber geltend gemacht werden, und wenn sich ermitteln ließe, welchen Weg die betreffende Auster schon vorher im Handel genommen, und zwar rückwärts bis zu dem Fischer, der sie aus dem Meeresgrunde gewonnen, dann müßte sie schließlich doch dem Fischer zugesprochen werden. Wahrscheinlich aber wird das Gericht sich auf den Standpunkt stellen, daß die Perle zu der Auster gehört und deshalb mit dieser an den Gast verkauft wurde, der sie also als sein Eigentum betrachten durfte.

Altona. Ein von der Stadt verlorener Prozeß. Der bekannte Prozeß, den der Fischhändler Schottke gegen die Stadt Altona angestrengt hatte, weil ein ihm gehörendes Fuhrwerk (ein Transportwagen und zwei Pferde) bei der Fischauktionshalle in die Elbe gerollt war, ein Unfall, der den Tod der Pferde und des Kutschers zur Folge hatte, ist zu Ungunsten der Stadt entschieden worden. Dem Kläger sind vom Reichsgericht als Ersatz für die beiden ertrunkenen Pferde 2500 Mk. zugesprochen worden. — Auch die Wittwe des ertrunkenen Kutschers Teegen ist klagbar gegen die Stadt geworden. Dieser Prozeß hat die Gewährung einer Rente auf Lebenszeit zum Gegenstand, an das Reichsgericht ist er noch nicht gelangt.

Elmshorn. Während auf der Kremerschen Werft die Arbeiter weiterstreiken, da ihre Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und 10 Proz. Lohnerhöhung vom Besitzer abgelehnt wurde, ist auf der Werft von Thormählen u. Co. eine Einigung dahin erzielt, daß statt der 11stündigen Arbeitszeit vom 1. April bis 1. Juni eine 10½stündige und 5 Proz. Lohnerhöhung und vom 1. Juni d. J. eine 10stündige Arbeitszeit und abermalige Lohnerhöhung von 5 Prozent, im ganzen mithin 10 Prozent Lohnerhöhung, eingeführt wird.

Owschlag. Ueberfahren. Sonntagabend geriet ein Streckenarbeiter der Kleinbahn Eckernförde—Owschlag auf der hiesigen Station beim Rangieren unter einen Wagen und wurde überfahren. Der Verunglückte wurde auf der Stelle getötet.

Bobitz (Meckl.). In Dambeck bei Bobitz wurde gestern früh eine Frau erhängt aufgefunden, welche Wunden, von Beilhieben herrührend, erlitten hatte. Wahrscheinlich liegt Totschlag vor. Die Staatsanwaltschaft in Schwerin wurde benachrichtigt und hat sich an den Tatort begeben. (M. N.)

Güstrow. Das Schwurgericht verurteilte in zweiter Sache am Montag den Arbeiter Niemann aus Rostock — die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt — wegen des ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsverbrechens zu 1 Jahr und sechs Monaten Zuchthaus. — In der letzten Sache erschien als Angeklagter der Arbeiter Wilhelm Kramer aus Stolp, welcher der versuchten Brandstiftung, Urkundenfälschung, Bettelei und Landstreichens beschuldigt wurde. Das Urteil lautete auf

1 Monat Gefängnis, 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Von der Anklage der versuchten Brandstiftung wurde K. freigesprochen.

Oldenburg. Ruhstrat-Prozeß vor dem Reichsgericht. Die Revision des Redakteurs Schweynert vom „Residenzboten" in Oldenburg wird nunmehr am 1. April cr. vor dem Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung gelangen. Schweynert wurde bekanntlich im Dezember vorigen Jahres wegen Beleidigung des Justizministers Ruhstrat von der großherzoglichen Strafkammer in Oldenburg zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Letzte Nachrichten.

Thorn. Ein Racheakt? Ein Musketier der 6. Kompagnie des 61. Infanterie-Regiments, der bei Fort 6 Posten stand, drohte, als die Ablösung sich ihm näherte, zu schießen, folgte aber doch der Ablösung. In der Wachtstube legte er auf den wachthabenden Gefreiten an und schoß ihm eine Kugel durch die Schulter, sodaß der Gefreite zusammenbrach. Es soll angeblich ein Racheakt vorliegen. Der Soldat ist verhaftet.

Breslau. Genickstarre. Nach amtlicher Mitteilung sind in der vergangenen Woche in Königshütte 4 Erwachsene und 41 Kinder an Genickstarre erkrankt und hiervon ein Erwachsener und 18 Kinder gestorben.

Kassel. Schwerer Unglücksfall. Zwei junge Leute, Baron v. Hungen und der Gärtner Markenke, die in der Nähe der Eichsmühle bei Hersfeld in einem Kahn über die Hochwasser führende Fulda setzen wollten, sind mit dem Kahn umgeschlagen und beide ertrunken.

Bochum. Schlimme Folgen einer unüberlegten Handlung. Auf Bahnhof Herne wollte in den um 4 Uhr 40. Min. abfahrenden und bereits in Bewegung befindlichen Zug noch ein Ziegelarbeiter einsteigen, wobei der Schaffner den Versuch machte, ihn zurückzuhalten. Hierbei kamen beide zu Fall; dabei ist der Schaffner leicht verletzt, der Arbeiter aber zermalmt worden.

München. Ueberfall. Montag abend betrat ein Mann einen Bäckerladen in der Schwanthalerstraße und verlangte von der Verkäuferin eine Nadel und einen Faden zum Kleiderflicken. Als die Verkäuferin in das Nebenzimmer ging, um das Verlangte zu holen, folgte ihr der Mann und versetzte ihr 30 Messerstiche, darunter 11 schwere. Hierauf raubte er die Ladenkasse und entfloh.

Mailand. Explosion auf einem Torpedojäger. Während der Probefahrt des Torpedojägers „Lampo" auf der Rhede von Venedig explodierte ein Dampfrohr. 6 Maschinisten und Heizer wurden schwer verbrüht. Einer ist sofort, ein anderer bald darauf im Hospital verstorben.

Newyork. Großfeuer. Beim Brande eines Mietshauses in der Lallanstraße, im östlichen Teile der Stadt, ist eine große Zahl von Personen ums Leben gekommen. 19 Leichen sind bereits aufgefunden worden, viele Personen werden vermißt, 12 haben Verletzungen erlitten, davon 3 lebensgefährliche. Die Opfer sind größtenteils polnische Israeliten.

Briefkasten.

R. Eutin. Komme am Sonnabend. Bitte um Nachricht. St.

Zwei Streitende. Blut heißt auf lateinisch: Sanguis; das andere ist uns nicht bekannt.

Hafenarbeiter. Der übliche Lohn am Hafen beträgt 4 Mk.; bei Steinladungen tritt ein Aufschlag von 50 Pfg. ein. Im übrigen verweisen wir auf auf den Lohntarif der Hafenarbeiter.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 14. März

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig.

Zugeführt wurden 3600 Stück, Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 60—61 Mk., leichte 59—60 Mk., Sauen 54—58 Mk. und Ferkel 50—57 Mk. pro 100 Pfund.

Für die uns anläßlich unserer Silbernen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sagen allen Freunden und Bekannten sowie dem Klub Fidelitas unsern besten Dank

H. Holst und Frau.
geb. Wegner.

Unserm Freund **Joh. Dunckelmann** zu seinem 30. Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.
E. Sch. F. T. J. K. J. S.

Eine Wohnung in der Klapprutsr.
3 Zimmer und Zubehör, für 190 Mk. zum 1 April zu vermieten. Näheres Ziegelstraße 1 f.

Zum 1. April zu vermieten **eine Wohnung,** 2 Zimmer und Zubehör, Preis 160 Mk.
Hansastraße 35 a.

Gesucht zum 1. Mai
ein junger Knecht.
Mori. F. Buck.

Sofort tüchtige Schuhmacher sucht August Löffler, Besohlanstalt,
Gr. Gröpelgrube 27, 1 über Hüxterdamm 10.

Gesucht ein kräftiges Mädchen
in gesetzten Jahren für häusliche Arbeiten mit Familienanschluß zum 1. Mai oder früher.
Marlistraße 18

Das halbfertige Haus Heinrichstraße 32
ist preiswert zu verkaufen. Baugeld wird event. zugegeben. Näheres
Hüxstraße 12.

Gebr. 2sitz. Sportwagen
zu verkaufen Schützenstraße 44, 1

Zu verkaufen **ein Roman „Nickel List",** 100 Hefte Fackenburger Allee 24.

Handwerksgeschirr für Zimmerer
ist komplett halber zu verkaufen
Mittelstraße 21 a.

2türiger engl. Kleiderschrank
zu verkaufen Johannisstraße 61, 1 St.

Fahrrad
Damen, sehr gut erhalten, Mk. 84 Ueberf.
Oldorf, Hinter St. Petri 7. Fernsprecher 1251

Zu verkaufen **eine noch guterhaltene Trittnähmaschine, für Schneider passend.** Erst nach Besichtigung
Wickenstraße 28 II.

24 Messer und Gabel
mit Kochgriffe sehr billig zu verkaufen
Oldorf, Hinter St. Petri 7. Fernsprecher 1251.

Empfehle meinen
Bäcker-, Frisör- u. Gastwirte-Salon
J. Blöß, Schwartauer Allee 52.

Billig! Brennholz Billig!
Rollenmaß à Sack 65 Pfg.
bei Haus, große Stücke
C. Behrens, Paulstraße 10.

E. Boy, Fischräucherei.
Wenner 84 Filialen: Schüsselbuden 50, Königstraße 24 (Ecke Hüxstraße) empfiehlt zur gefl. Beachtung: Sprotten, Flundern.

Pr. ausgebrat. Aale Pfd. 40 Pf.
bei Abnahme von 2 Pfd. „ 35 „
Adolf Schmidt
Moisling Allee 64.

Prima Kalbfleisch
Pfd. 40 Pfg. empfiehlt
Chr. Scheel, Wickedeer. 33.

Schmerzloses Einsetzen
künstlicher Zähne
ohne Herausnahme der Wurzeln
unter Garantie der Unschädlichkeit beim Essen
Teilzahlung gestattet.
M. Marks, Zahnkünstler, Königstr. 26.

Louis Dellien Nachflgr.
Inh.: Adolf Heyde
Wein- und Spirituosen-Handlung
mit Kleinverkauf.
Gr. Burgstrasse 39. Fernsprecher 1515.
Geöffnet morgens 5 Uhr.

Achtung!
Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter!

Gemeinschaftliche Versammlung
am Mittwoch den 15. März cr.
abends 8½ Uhr
im großen Saale des „Vereinshauses", Johannisstr. 50.

Tages-Ordnung:

Bericht des Gesellen-Ausschusses
über die Verhandlungen mit der Innung.

Der Einberufer.

NB. Die Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Der Jahresbericht des Arbeitersekretariats
ist erschienen.
Die Gewerkschaftsvorstände werden hiermit ersucht, die benötigte Anzahl im Bureau abzuholen.
Die Aufsichtskommission.

Empfehlungs-Karten
für Inserenten des Lübecker Volksboten.

Amor
Metall-Putz-Glanz
das **Beste.**
In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.
Man verlange wegen Nachahmungen ausdrücklich den echten „Amor".

Georg Behnck
— Sarg-Magazin —
Leichenwäsche.
Warendorpstr. 4.

Achtung!
Zimmerer

Verbands-Versammlung
am Donnerstag den 16. März
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50, II
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Gesellen-Ausschuß.
2. Unsere Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Petersen's Klubhaus
Neu eröffnet! Hartengrube 25/27.
Zweites Familien-Kränzchen
Donnerstag, 16. d. Mts.
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
Herren 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Damen 20 Pfg.
Heinr. Petersen.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck.)

Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung finden die Bureaustunden vom 15. März d. J. ab von 8—9 Uhr abends und Sonntags von 9 bis 11 Uhr vorm. statt.

Die Ortsverwaltung.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Monatsversammlung
am Sonnabend den 18. März
abends 8½ Uhr
in der Bauhütte.

Tagesordnung:
1. Besprechung über die Errichtung einer Flußbadeanstalt in der Wakenitz. Referent: Herr Schiemeck.
2. Besprechung über die Errichtung eines Warmbadehauses. Referent: Herr Fr. Grünau.
3. Verschiedenes.

Am 26. März findet eine Wanderung durch das **Lauergehölz nach Carlshof** statt. — **Spielplätze und Restaurationsräume in Carlshof** können wieder benutzt werden.

---

2. Abonnem.-Konzert
mit nachfolg. Ball
am Donnerstag den 23. März 1905
im „Vereinshaus"
Johannisstraße 50—52.

Variété Universum
Heute Mittwoch den 15. d. M.
Letztes Auftreten des beliebten Humoristen
Carl Wülfing.
Donnerstag den 16. März d. J.
Gänzlich neues Programm.
Freitag den 17. März d. J.
Großer Familien-Abend.
Zur Aufführung gelangen vier neue Komedien.
L. Puls.

Stadt-Halle.
Donnerstag den 16. März
Ensemble-Gastsp. des Stadttheaters.
Volkstümliche Vorstell. zu halben Preisen.
Unwiderruflich zum letzten Male
Frühlingsluft.
Logen 1.50 Mk., I. Parkett 1 Mk., II. Parkett und Balkon 50 Pfg. Anfang 7½ Uhr.
Montag den 20. März.
Gastspiel Heinrich Bötel.
Martha.

Stadt-Theater.
Donnerstag den 16. März.
Abends 7 Uhr. Ende nach 11½ Uhr.
173. Vorstellung 25. Donnerstags-Abonnement.
Benefiz für Ludwig Maurick.
Gastspiel von Karl Holy vom Grossherzogl. Hoftheater in Schwerin.
Siegfried.
Freitag den 17. März. 174. Vorstellung.
Zum letzten Male.
Der Rastelbinder.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Löwisch. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 63. Donnerstag, den 16. März 1905. 12. Jahrgang.

Aus dem Jahresbericht der deutschen Generalkommission für 1904.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht für 1904, in welchem sie zunächst die großen Streiks des Jahres bespricht und das Gerücht zurückweist, als habe sie in Crimmitschau ihren überwiegenden Einfluß für Abbruch des Kampfes geltend gemacht.

Für 1904 sind zum ersten Male Erhebungen über die ohne Streiks verlaufenen Lohnbewegungen gemacht worden. Das Ergebnis dieser Statistik wird voraussichtlich bis zum Gewerkschaftskongreß veröffentlicht werden können. Auch wurde die Streikstatistik dahin erweitert, daß der Erfolg der einzelnen Streiks, der inbezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung eingetreten ist, festgestellt wird, desgleichen die bei verloren gegangenen Abwehrstreiks eingetretene Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Durch diese Feststellungen, in Verbindung mit der Statistik über die Lohnbewegungen dürften die Gewerkschaften zu einer Uebersicht über die alljährlich eintretenden Veränderungen der Dauer der Arbeitszeit und der Höhe der Löhne kommen, wie sie in England amtlicherseits in Verbindung mit den Gewerkschaften seit einem Jahrzehnt alljährlich gegeben wird. In England kam die Anregung von amtlicher Stelle, in Deutschland wird die amtliche Stelle vielleicht nach einem Jahrzehnt den Gewerkschaften mit solchen Erhebungen folgen.

Ueber die Agitation und ihre Hülfsorgane wird berichtet, daß von letzteren zurzeit besonders folgende tätig sind: 1. Die Agitationskommission von Ost- und Westpreußen mit einem besoldeten Beamten, der seinen Wohnsitz in Elbing hat. 2. Die Agitationskommission für die Provinz Posen mit einem besoldeten Beamten in Bromberg. An diesem Orte wird auch ein Arbeitersekretariat erhalten. Die Kosten dafür werden zum Teil aus Beiträgen der Gewerkschaften Brombergs gedeckt. 3. Die Agitationskommission für Oberschlesien mit einem besoldeten Beamten in Kattowitz. Der Beamte steht zugleich dem Arbeitersekretariat vor, das an dem gleichen Orte ist und dessen gesamte Unkosten von der Generalkommission gedeckt werden. 4. Die Agitationskommission für das Saargebiet mit einem besoldeten Beamten in St. Johann-Saarbrücken. Hier ist gleichfalls ein Arbeitersekretariat errichtet, dessen Unterhaltungskosten von der Generalkommission in Gemeinschaft mit den Verbänden der Bergarbeiter, Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter getragen werden. 5. Das Arbeitersekretariat für das Sauerland unter Leitung der Kreisgewerkschaftskommission. Der Sekretär ist vollbesoldet und werden die Kosten für das Sekretariat aus Zuschüssen der Generalkommission, des Verbandes der Metallarbeiter und aus Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder des Bezirks gedeckt. Das Sekretariat, das bisher in Iserlohn war, ist am 1. März 1905 nach Lüdenscheid verlegt. Der Sekretär hält in allen größeren Orten des Bezirkes regelmäßige Sprechstunden ab. 6. Die Agitationskommission für Elsaß-Lothringen mit dem Sitz in Straßburg i. E. Diese Kommission hat keinen besoldeten Beamten. Die Generalkommission stellt der Agitationskommission ausreichende Mittel zur Deckung der Unkosten der Agitation zur Verfügung. Einen kleinen Zuschuß zur Deckung der Unkosten für gemeinsame Agitations-Einrichtungen gewährte die Generalkommission außerdem noch für Rheinland und Westfalen, wo die Gauleiter des Bezirks in regelmäßigen Zusammenkünften, die von einer engeren Kommission berufen werden, die Agitation einheitlich zu gestalten suchen.

Bei dem „Correspondenzblatt", dem »L'Operaio Italiano« und der »Oswiata« sind im letzten Jahre erhebliche Veränderungen nicht eingetreten. Die Auflage des „Correspondenzblatt" erhöhte sich von 14500 Exemplaren im Jahre 1903 auf 15800 im Jahre 1904.

Das Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin und seine Tätigkeit haben nicht unbedeutend an Umfang zugenommen. Es gingen im Berichtsjahre 968 Streitsachen ein gegen 633 im Vorjahre, mithin war eine Zunahme von 335 zu verzeichnen. Mit den 121 nicht erledigten Streitsachen aus dem Jahre 1903 waren in Summa 1089 Sachen zu bearbeiten, davon sind 879 durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes erledigt, unerledigt blieben 210, darunter 8 Sachen aus dem Jahre 1903. 992 (gegen 608 im Vorjahre) Termine wurden für Arbeiter wahrgenommen. Das Arbeitersekretariat Frankfurt a. M. überwies 38 Sachen, mehr noch München (43), Oberhausen (59) und Dortmund (72). Von den Streitsachen waren 873 Unfallprozesse. Geklagt wird darüber, daß die Streitsachen, die zur Vertretung übermittelt werden, selten in ausreichender Weise vorbereitet und schriftlich begründet sind; selbst auf eine große Zahl der von Sekretariaten bearbeiteten Sachen trifft dies zu. Daraus erklärt sich die ausgedehnte Korrespondenz. Seine Aufgabe, den Versicherten ergiebigen Rechtsschutz zu gewähren, kann das Sekretariat nur erfüllen, wenn es rechtzeitig — nicht erst ein paar Tage vor Stattfinden des Termins — ein möglichst vollständiges Aktenmaterial und Information enthält.

Soziales und Verbandsleben.

Ueber die Aufnahme der Berggesetz-Novelle in Bergarbeiterkreisen wird der „Voss. Ztg." aus Essen, 9. März, geschrieben: „Heute hatte ich eine längere Unterredung mit dem Führer des christlichen Gewerkvereins, Effert, der erklärte, daß die Novelle immerhin ein Erfolg sei, aber den Erwartungen der Bergleute nicht ganz entspräche. Er meint: „Der Entwurf ist für uns viel zu lückenhaft, und dann ist für uns nicht nur die Schichtdauer, sondern auch die Lohnfrage maßgebend. Im übrigen wird von der Siebenerkommission der Regierung eine Aenderung vorgeschlagen, die sich auf die bekannten Forderungen der Bergarbeiter stützt und den Regierungsentwurf ergänzt. Die wesentlichen Vorschläge werden folgende sein: Bei § 80c (betr. Wagennullen) heißt der zweite Satz: „ungenügend oder vorschriftswidrig beladene Fördergefäße müssen entsprechend weit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorschriftswäßig ist." Dieser Satz soll fortfallen und durch folgenden ersetzt werden: „Bei ungenügend oder unrein geladenen Fördergefäßen wird der vorhandene Inhalt an reinen Kohlen bezahlt." Ferner verlangt Effert, daß eine Vorschrift aufgenommen wird, wonach alle Fördergefäße sichtbar sein müssen. Bei § 80d bemängelte der Bergarbeiterführer, daß die Geldstrafen zu hoch seien. Schon im alten Berggesetz sei der halbe Tagesverdienst als Strafe gestattet worden, das sei zu scharf. Damals hätten die Bergarbeiter eine Höchststrafe von 50 Pf. vorgeschlagen, sie würden auch darüber hinausgehen; aber eine Strafe wegen geringer Vergehen in der Höhe von 2,50 bis 3 Mk für Hauer usw. sei entschieden zu verurteilen. Weiter wünscht Effert bei diesem § 80d, Absatz II, die Einschaltung: „Zahlen die Grubenbesitzer Beiträge in die Unterstützungskasse, so muß die eine Hälfte der Kassenverwaltung aus Bergleuten, die andere Hälfte aus Arbeitgebern bestehen. Die Arbeitnehmer sind in direkter, geheimer Wahl aus den Reihen der Belegschaft zu wählen." Bei § 80f vermißt Effert die Befugnisse der Arbeiterausschüsse zur Grubenkontrolle, bei § 93b die gesetzliche Regelung der Schichtdauer in den Bergwerken, die bis 22 Grad Wärme und darüber aufweisen. Auch erklärt er, daß bei § 93b, Absatz II, die Einführungsfrist zu weit gehe. Zum Schluß sagte Effert, wenn die im § 207 vorgesehenen Strafen auch auf § 93c, Absatz I, Bezug hätten, könne die Arbeiterbevölkerung dem nicht zustimmen, zumal da die Arbeiterausschüsse nur gehört zu werden brauchen, aber kein Mitbestimmungsrecht hätten. Er fügte hinzu: „Die Verbände sind erstarkt, die Beiträge werden erhöht, und wenn übers Jahr etwa 10 Millionen Mark vorhanden sind, so daß wir sieben bis acht Wochen einen Generalausstand aushalten können, dann wollen wir sehen, inwieweit unsere berechtigten Forderungen bewilligt werden. Besonders energisch aber werden wir unsere Lohnforderungen durchsetzen, wenn die Zechenbesitzer von einer abermaligen Erhöhung der Kohlenpreise den Vorteil allein einheimsen wollen. — Am Freitag nahm der Bergbauliche Verein Stellung zu den beiden Berggesetz-Novellen. Bergwerksdirektor Haßlacher, der über dieselben referierte, fürchtete, die Novellen würden die angestrebten Ziele (Streikverhütung u. a) nicht erreichen, wohl aber die Rentabilität der Gruben aufhalten. Er kritisierte sodann einige Bestimmungen des Entwurfs und betonte, daß der Ausdruck: „Die Gruben sind an den Betrieb gehalten, so lange dieser noch Erträge verspreche", außerordentlich dehnbar sei. Sehr bemängelt wurde die Zwangsverwaltung durch das Oberbergamt. Ueber die zweite Berggesetznovelle, die erst jüngst erschien, wurde nur kurz verhandelt. Als bedenklich wurden die Arbeiterausschüsse und die Bestimmung bezeichnet, daß einjährige Zugehörigkeit zum Bergwerk als Vorbedingung der Wählbarkeit in den Arbeiterausschuß zu gelten habe, während auf den fiskalischen Gruben in Saarbrücken eine fünfjährige Zugehörigkeit verlangt werde. Die Bestimmungen über das Nullen seien technisch unausführbar und die sanitären Vorschriften willkürlich herausgegriffen. — Die Rentabilität der Gruben ist für die Grubenbesitzer die Hauptsache; auf vernichtete Menschenleben kommt es ihnen so sehr nicht an. Aber die Herren haben den Einwand der geschwächten Rentabilität längst selbst widerlegt durch Gründung des Kohlensyndikats, das die Preise ganz nach Gutdünken diktiert und schon im voraus Aufschläge auf die Kohlenpreise macht zum „Ausgleich" der aus den Berggesetznovellen eventuell erwachsenden Lasten. Ebenso ist die „Unausführbarkeit" des Verbots des Wagennullens längst durch die Praxis anderer Gruben widerlegt. Recht haben die Herren in bezug auf die Willkürlichkeit der Vorschriften über den sanitären Arbeitstag, aber im entgegengesetzten Sinne dessen, was sie meinen. Nicht die Beschränkung der Arbeitszeit selbst ist Willkür, sondern diese liegt in den zugelassenen Ausnahmen, welche die Durchführung erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Westfälische Streikjustiz. Ueber ein interessantes Streikurteil, gefällt vom Bochumer Landgericht, berichtet die „Bergarbeiterztg.": „Ein Bergmann von Werne war als Belegschaftsmitglied der Zeche Bruchstraße am 7. Januar in den Streik getreten. Am 14. Januar trat er einem von der Zeche heimkehrenden Bergmann entgegen und sagte zu ihm: „Wie kannst Du Dich unterstehen, zu arbeiten; Du tust es nur, um Dir einen großen Namen zu machen. Uns nimmst Du das Brot unter den Händen weg. Schäme Dich! Hüte Dich aber, Du bekommst sie doch noch." — Die Strafkammer billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu, erkannte aber auf sechs Wochen Gefängnis ausdrücklich aus dem Grunde, weil der Angeklagte nicht der Parole der Bergarbeiterverbände gefolgt sei, die eine Belästigung von Arbeitswilligen entschieden verurteilten und in Versammlungen eindringlichst gewarnt hatten. Die Strafkammer I in Bochum hatte in einem ähnlichen Fall auf 4 Monate Gefängnis erkannt." Das Urteil ist insofern interessant, als gerade wegen eines Satzes in dem Aufruf, der vor der Belästigung der Arbeitswilligen warnt, der Bergarbeiterredakteur Jauschek vom Schöffengericht in Bochum zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde! Also, das Landgericht verurteilt einen Bergmann, weil er der Parole der Verbände nicht gefolgt ist, das Schöffengericht verurteilt Jauschek, weil er die vom Landgericht befohlene Parole veröffentlichte! Das wird mehr als ein Schütteln des Kopfes erregen.

In Mannheim traten die Arbeiter der Firma Benz u. Cie. in den Ausstand, weil die Firma die Forderung, daß Akkordpreislisten in den Arbeitsräumen ausge-

---

Afreja.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

(103. Fortsetzung.)

Wie viele verschiedenartige Menschen auch diese Gruppe umgaben, so herrschte doch das tiefste Schweigen. Keiner wagte einen Laut oder eine Bewegung. In atemloser Spannung richteten sich alle Blicke auf den Mann, der so viele Jahre als der erste, der größte und glücklichste im ganzen Lande gegolten hatte. Niemand hatte ihn je zagen sehen; was er immer begonnen, es hatte gut geendet, was er wollte, das war geschehen. Seine Klugheit war zum Sprichwort geworden, wer gegen ihn aufgestanden, war erlegen, und jetzt schien er auf dem Gipfel angelangt, jetzt, wo Sohn und Tochter sich zur viel beneideten Hochzeit rüsteten. Aber Afreja hatte den ersten Stein gegen sein stolzes Haupt geschleudert, daß es wankte, und da lag ein Bote, ein schrecklicher mit Unheil beladener Bote, der noch Fürchterlicheres zu verkünden hatte.

Was es war, wußte noch niemand, allein was konnte das sein, um das ein Mensch wie Egede Wingeborg sein Haar zerraufte und seine Brust zerschlug?! —

Das Entsetzen, welches Helgestad ergriffen hatte, lagerte sich auf allen diesen rohen Herzen; nur einer, nur Paul Petersen, fühlte ein innerliches Behagen, und während er mit betrübten düsteren Mienen seinen Schwiegervater zu entfernen suchte, sah er in unerwarteter Weise seine Pläne erfüllt, seine gierigsten Erwartungen übertroffen, Gott selbst als seinen Bundesgenossen; denn er wußte genau, welche Nachricht das kniende Geschöpf dort brachte. Die ganze Beute, der ganze Raub fiel ohne Mühe ihm zu, und diese Gewißheit war so entzückend, daß er mit Leichtigkeit weinen und unübertrefflich heucheln konnte.

Seine Augen waren naß, und seine Stimme bebte, als er Helgestad um seine Schultern faßte. „Ich bitte Euch, lieber Vater," rief er wehmutsvoll, „geht mit Euren Töchtern und laßt uns allein. Führe den Vater fort, Ilda. Bei Gottes Allmacht! nimm ihn in deine Arme und schütze ihn an deiner Brust."

Aber Helgestad richtete sich auf und stemmte sich fest. Es war, als wenn ein alter Löwe aus seinem Schlaf erwacht, sein Lager von Hunden und Jägern umstellt sieht und der kühne Trotz seiner Jugend über ihn kommt. Er warf seinen Kopf auf, seine Augen rollten umher. „Bin ein Mann," begann er, „welcher ertragen kann, was ertragen werden muß. Danke ja, kennt mich jeder. Sage es, Egede, was es ist, weiß es beinahe, was kommen muß, ist aber Ungewißheit schlimmer als alles. — Wo ist mein Sohn?"

Egede ließ den Kopf bis auf die Brust sinken, und indem er die Hände vor sich faltete, sagte er mit eintöniger Stimme: „Tot, Herr!"

Kein Laut wurde gehört. Helgestad stand, die Fäuste geballt, ein grimmiges Lächeln um seine Lippen, seine Augen weit offen, ohne zu zucken. — „War ein starkes Leben," murmelte er vor sich hin. „Und Olaf, wo ist Olaf?"

„Alle hin, alle tot!" heulte Egede, seine gefalteten Hände aufhebend. „Herr! Herr! alle tot!"

Der alte Mann bewegte langsam den Kopf, dann sah er aufwärts in die Sturmwolken, und ein langes, schmerzvolles Oh! rang sich aus seiner Brust. Seine Blicke irrten über die Gesichter, die um ihn waren, viele Augen weinten, und in die wildesten Gemüter kam Rührung, als er mit seltsam gebrochener Stimme sagte: „Es war ein guter Knabe, mein Sohn Björnarne, hat keinen Kummer über mich gebracht als diesen."

„Du hast eine Tochter, Niels, hast noch einen Sohn," sprach der Vogt.

Helgestad legte seine Hand auf Ilda, die zu ihm aufsah, und es war ein Trost, der aus ihrem starken und ergebenen Herzen in ihn drang. Fast zugleich aber sah er Hanna an, und plötzlich mußte ihm alles das einfallen, was sich durch Björnarnes jähes Ende mit der Zukunft dieses Mädchens verknüpfte. Sie war frei. Er hatte keinen anderen Sohn, der Fandrews Geld an den Lyngenfjord führte. Alles war umsonst gewesen, alle seine List, alle seine Gewalt, und es kam ihm vor, als leuchteten ihre Augen ihn dämonisch an, als läse er in ihrer Brust eine große flammende Schrift voll Schande, als hörte er vor seinen Ohren das schrecklich widerliche Gelächter wieder, das er damals gehört, als er ihren wilden Buhlen in die See stieß.

Er holte tief Atem, es stieg ihm glühend heiß vom Herzen auf ins Hirn. Er schüttelte Hannas Hand von sich ab, als habe er eine Schlange gefaßt, und wandte sich zu Egede, der aufgestanden war.

„Erzähle," sagte er gewaltsam ruhig. „Wie der Tod an Männer gekommen, die ihm besser trotzen konnten als viele?"

„Du weißt es, Herr," antwortete der Quäner, auf den sich jetzt alle Augen wandten, „daß wir die Hexenbrut vom Kalpis geholt hatten und nach Lappen bringen wollten."

„Weiß es," fiel Niels ein. „Wer hat sie frei gemacht? Wer hat Björnarne erschlagen? Lappen waren es. Diebe! Mörder! Der alte Höllenhund da hat sie ausgeschickt."

Er deutete auf Afreja, und Egede sah sich um, erblickte den Lappen und verzerrte sein Gesicht in Wut und Lust.

„Habt ihr ihn? habt ihr ihn?" schrie er, „schickt ihn dahin, wo sie liegt, blaß und kalt, bei den Nixen und Trollen unten, tief unten, wo die Haifische hungrig warten. O Herr, hätte dein Sohn meinen Arm nicht gehalten. Hätte er auf ihr wildes Geschrei nicht gehört, ich hätte sie still gemacht." Er fletschte seine langen Zähne und streckte den Arm gegen Afreja aus. — „Alle seine Hexen- und

hängt werden, ablehnte. Es kommen hier 645 Arbeiter in Betracht.

Die Arbeit am Simplontunnel ist wieder aufgenommen worden.

Die ruhestörende Stille Nacht. Eine Anzahl junger Mädchen in Olvenstedt ist von dem Amtsgericht Magdeburg-Neustadt mit einem Strafbefehl von je 10 Mk. bedacht worden, weil sie „am 7. Dezember 1904 zu Olvenstedt auf der Dorfstraße durch lautes Singen eines in der „Volksstimme" mit der Ueberschrift „Stille Nacht" veröffentlichten Liedes ruhestörenden Lärm erregt und groben Unfug verübt" hat. Als Zeugen werden der Pastor Burchardt und der Rektor Hager in Olvenstedt genannt. Die Mädchen haben mittags am hellichten Tage das Lied gesungen. Wie man darin „ruhestörenden Lärm" und noch mehr „groben Unfug" finden will, ist schleierhaft. Dem Herrn Pastor und dem Herrn Rektor scheint aber weniger das Singen selbst als ruhestörender Lärm und grober Unfug zu erscheinen, als die Tatsache, daß der Text des Liedes ihnen nicht konvenierte. Wir wetten hundert gegen eins, daß sich niemand beschwert gefühlt hätte, wenn anstatt des in der „Volksstimme" veröffentlichten Textes der Originaltext des Liedes aus den Kehlen der jugendlichen Sängerinnen in die Welt hinausgeklungen wäre. Wir gehen wohl kaum fehl in der Annahme, daß dann Pastor und Rektor sogar mit Vergnügen dem Gesang der Uebeltäterinnen gelauscht hätten. Aber so war es ein „aufrührerisches" Lied, welchem mit dem Groben-Unfug-Paragraphen zuleibe gegangen werden mußte.

Aus Nah und Fern.

Eine 15jährige Giftmischerin stand kürzlich vor der Strafkammer zu Elberfeld. Es war die Fabrikarbeiterin Hermine Kropp. Sie hatte versucht, ihren Vater, auf den sie einen großen Haß hatte, durch Mäusegift ums Leben zu bringen. Der Vater hatte ihr, als sie sich mehrere Wochen umhergetrieben hatte, zu Hause Vorhaltungen gemacht. Deshalb beschloß das damals erst 14 Jahre alte Mädchen, seinen Vater durch Gift aus der Welt zu schaffen. Sie kaufte, wie die „Rh.-Westf. Ztg." schreibt, in einer Drogerie eine Schachtel vergifteten Weizen und schüttete am Abend des 8. Dezember v. J. eine große Menge davon, als sie abends heim kam und der Vater schon zu Bett lag, in einen Topf mit Milchreis, den der Vater sich zurecht gemacht hatte, um ihn anderen Tages als Mittagbrot in der Fabrik zu essen. Dem Vater fiel anderen Tages die sonderbare violette Färbung des Reis auf, er rührte ihn um und entdeckte dann die große Menge der Giftkörner. Das Mädchen, das an seinen Vater aus dem Gefängnis einen zerknirschten Reuebrief schrieb, gab seine Tat heute zu, bestritt jedoch, im Gegensatz zu ihren früheren Angaben, beabsichtigt zu haben den Vater ins Grab zu bringen. Ihre Absicht sei dahin gegangen, den Vater, den sie sehr lieb habe, aufs Krankenbett zu werfen, um zu vermeiden, daß er ihr Unhaltreiben bemerke. Hervorzuheben ist, daß die der Mahlzeit beigemischte Dosis Gift absolut nicht dazu angetan war, den Vater zu vergiften. Der Staatsanwalt beantragte wegen Mordversuchs die in diesem Fall geringste zulässige Strafe von einem Jahre Gefängnis. Nach kurzer Beratung verurteilte das Gericht die Angeklagte zu zwei Jahren Gefängnis.

Grausiger Fund. Im Schulgebäude in Förste bei Lüneburg, welches zurzeit abgerissen wird, entdeckten die Arbeiter drei Skelette. Wie verlautet, sollen anfangs der 60er Jahre bei dem damaligen Lehrer Boberg zwei Seminaristen aus Lüneburg und ein Bäcker, der 3000 Mk. bei sich hatte, auf Besuch gewesen und seit der Zeit verschwunden sein. Ob hier ein Mord vorgelegen hat, ist bis jetzt nicht aufgeklärt.

Konfessionelles Wasser. Man schreibt der „Frankf. Ztg.": Wie weit konfessionelle Unduldsamkeit gehen kann, mag folgendes Vorkommnis zeigen, das wenigstens die Genugtuung bietet, daß die Folgen der Unduldsamkeit auf die Schuldigen selbst zurückgefallen sind. In einer wasserarmen Gegend des Schwarzwaldes liegen zwei einsame Dörfer nur 10 Minuten von einander entfernt. Das eine — nennen wir es X. — ist evangelisch, das andere — Y — katholisch. Beide sind arm und haben wenig oder kein Vermögen, daß ist das katholische Dorf wenigstens in Besitz von einigen Stunden. Nun kauften vor einigen Jahren die Katholiken zur Anlage einer Wasserleitung eine Quelle und luden die protestantischen Nachbarn, die mit dem Wasser noch viel höher daran sind, ein, gemeinsam mit ihnen die Quellenstube zu bauen und die ganze Anlage überhaupt in der Größe herzustellen, daß für beide Gemeinden gesorgt sei. Der Vorschlag war gut und gewiß der Erwägung wert. Aber die in X. fürchteten offenbar eine infektiöse Ansteckung und erwiderten kurz und grob: „Wir wollen kein katholisches Wasser!" Daraufhin bauten die in Y die Leitung allein in der Größe, wie sie eben ihren Bedürfnissen entsprach. Der heiße Sommer von 1904 kam und denen in X. ging gar bald das Wasser aus, das sie oft mit großen Kosten von weither beschaffen mußten. Nachdem sie die katholische Nachbargemeinde erfolglos verklagt hatten, gehen sie zur Zeit mit dem Plane um, etwa 1½ Stunden weit von ihrem Orte eine protestantische Quelle zu fassen und nach ihrem Dorfe zu leiten.

Der Rhein, sowie die oberrheinischen Nebenflüsse sind im starken Steigen begriffen. Die Kölner Pegelhöhe stieg in den letzten Tagen um 3 Meter. Im Ruhrgebiet sowie im bergischen Lande verursachen die anschwellenden Flüsse Betriebsstörungen. Im unteren Lauf führt die Wupper Hochwasser, sodaß zahlreiche Schleiferei gezwungen werden, ihren Betrieb einzustellen. Weite Strecken sind überschwemmt. Die niedrig gelegenen Häuser sowie die kleineren Anwesen sind ernstlich gefährdet.

Ein 16jähriger Junge wegen Mordversuchs verurteilt. Der 16 Jahre alte Schuhmacherlehrling Johann Ostermaier von Kreuzkirchen, der wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft und deshalb der Zwangserziehungsanstalt Ueckermünde überwiesen wurde, flüchtete im Juli v. J. aus der Anstalt. Um nicht wieder in die Zwangserziehungsanstalt zurückgebracht zu werden, faßte er den Entschluß, einmal — wie er in der Verhandlung meinte — „etwas Richtiges" zu unternehmen. Im Wäldchen bei Erling überfiel er ein 9jähriges Mädchen, versetzte dem Kinde drei Stiche in das Genick, einen 16 Zentimeter langen Schnitt über den Hals und einen Stich in den Unterleib und ließ sein schwerverletztes Opfer hülflos liegen. Das Landgericht München verurteilte den Jungen wegen eines Verbrechens des Mordversuchs zu 6 Jahren und 6 Monaten Gefängnis.

Die russische Zensur arbeitet auch in Frankreich. Ein fast unglaubliches Beispiel erzählen französische Blätter. An einem Pariser Theater sollte ein neues Stück aufgeführt werden mit dem Titel: „Ja der Mandschurei". Die Zensur verbot das Stück. Dasselbe trage zwar keinen politischen Charakter, erklärte sie dem Autor, aber jedes Stück, das in irgend einer Weise auf Rußland Bezug habe, werde der russischen Gesandtschaft zur Prüfung vorgelegt. Diese Gesandtschaft würde nun „ein ungünstiges Auge auf das Stück werfen", und deshalb dürfe es nicht aufgeführt werden. — Diese französische „demokratische Bourgeoisrepublik" ist wirklich niedlich!

Kurz und erbaulich ist der folgende Bericht einer Zeitung aus West-Afrika: Der in unserer Stadt nicht sonderlich vorteilhaft bekannte M. John Moore unternahm kürzlich eine Reise, um Pferde zu holen, die ihm nicht gehörten. Er kam aber nicht wieder zurück, da er plötzlich nicht mehr imstande war, mit seinen Füßen den Erdboden zu erreichen. Unser Berichterstatter sah ihn zuletzt unter einer Telegraphenstange hängen und in seiner unmittelbarsten Nähe einige unserer hervorragendsten Bürger, die alle angelegentlichst an einem Seile zogen.

„Er fand einen Strick und hob ihn auf,
Sieg still von hinnen dann,
Zufällig war am andern End'
Ein Roß gebunden dran.
Sie fanden den Baum und banden den Strick
An einen der grünen Ast',
Zufällig war das andre End'
An seinem Halse fest."

Standesamtliche Nachrichten

vom 5. bis 11. März 1905.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

27. Februar. Lohndiener J. C. F. Schardt. 23. Maurer W. F. J. J. Oldelop. Maschinist C. F. Boetzsch. Seemann C. H. H. W. Engels. 3. März. Tischlermeister J. H. L. Schulz. Buchdrucker C. F. J. Sahlmann. Kaufmann C. G. D. Lüders. Tischler H. Chr. L. Th. Wulff. 6. Kaufmann G. H. W. Meyer. Kutscher F. E. H. Groth. 7. Bildhauer H. P. W. Wille. Briefträger A. Chr. J. Pein. 8. Handlungsgehülfe C. G. H. H. Köhn. 9. Arbeiter F. W. Wendt. Ingenieur F. F. Dahms.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

27. Februar. Schuhmacher F. A. H. Potratz. 28. Arbeiter A. J. C. J. F. Burmann. Bauunternehmer A. C. P. A. Kölzow. 2. März. Handlungsgehülfe P. F. H. L. Guhl. 4. Zimmermann K. G. O. Hänsch. 5. Vorarbeiter J. H. F. J. Flint. 6. Tapezier und Dekorateur J. A. E. Russow. Kaufmann G. R. Jaacks. 7. Arbeiter H. M. Heitmann. Fuhrmann F. Chr. H. Gramckow. Güterschreiber W. L. J. Chr. Bäcker. 8. Hülfsarbeiter am Steuerbureau C. A. H. Steen. 9. Schlosser M. C. J. Ambrosius. Arbeiter J. H. Kaven. Schiffskapitän H. P. W. Philippi. Zimmergehülfe J. H. W. Kreutzfeld. 10. Laternenwärter J. H. Puls. Maurer H. J. Grube.

Sterbefälle.

4. März. Ein totgeb. Mädchen. V.: Arbeiter H. H. F. Grot. Chr. D. Th. Wrigge, 2½ M. 5. H. E. E. geb. Schneider, Ehefrau des Kolonialwarenhändlers K. H. A. Tiedemann, 27 J. M. E. geb. Behncke, Ehefrau des Kaufmanns J. H. Behn, 50 J. D. M. S. F. geb. Buchholz, Witwe des Arbeiters F. J. Chr. Ewert, 69 J. Milchfuhrmann J. F. W. A. Solvie, 54 J. (Brandenbaum). 6. A. K. M. Koch, 11 T. E. C. F. geb. Drevsen, Ehefrau des Arbeiters A. F. J. Meier, 79 J. M. J. Beata geb. Becker, verw. Carstens, Ehefrau des Hospitaliten J. F. A. Berg, 83 J. Leutnant a. D. J. G. Judersleben, 74 J. 7. Dachdecker J. F. G. Juckel, 47 J. Pensionierter Eisenbahnschaffner C. H. E. Gaebel, 44 J. J. B. K. geb. Stubbe, Ehefrau des Arbeiters H. A. D. Melchert, 35 J. 8. F. H. H. A. Ziething, 1 M. 27 T. J. G. J. A. Pünner, 3½ M. 9. Ein Mädchen, 2 T., V.: Arbeiter H. M. Heitmann. T. W. Winkler, 2 M. F. C. J. A. Plessing, 8 J. 9 M. Zollamtsdiener a. D. H. F. D. Möller, 58 J. C. E. geb. Holst, Witwe des Arbeiters H. Schlatow, vorher verw. Behrens, 80 J. R. M. E. Krause, 9 M. Privatmann Johann Georg Christoph Dencker, 78 J. (Wismar). Werkmeister H. F. W. Kröger, 51 J. E. W. Stolterfoht, 86 J. J. S. E. Schierbeck, 4½ M. 10. Ch. H. B. geb. Stargardt, Witwe des Arbeiters J. F. Chr. Dankwart, 67 J. (Schwerin). Bäckergeselle W. J. Chr. Stapelfeldt, 18 J. Ein totgeb. Knabe, V.: Kutscher H. F. J. H. Teudt. W. Chr. D. geb. Passau, Witwe des Schuhmachers J. J. G. Mirow, 79 J. Arbeiter J. H. Chr. Dittscher, 41 J. A. M. H. geb. Schweimer, Witwe des Obergerichtsboten a. D. C. H. L. Schulz, vorher verw. Kröger, 79 J. Privatmann C. J. H. L. Ritter, 86 J.

Aufgeborene Aufgebote.

6. März. Kaufmann H. F. R. Holtz und M. L. C. Juritz in Hamburg. Arbeiter J. A. H. Behrens und J. E. D. Petersen. Tapeziermeister J. Chr. H. P. Niemann und A. D. E. Pohl. Straßenbahnführer C. E. T. Schmidt und F. G. Thien, beide in Hamburg. Friseur W. H. F. Benthien und J. W. C. H. Kähler. Schuhmacher J. H. A. Heuer und E. Steen in Fleischgassel. 7. Arbeiter W. L. F. Schwarz und J. M. E. Funck in Groß-Sarau. Tischler J. P. Lauritzen und C. D. S. Rehm zu Brandenmühle. Arbeiter E. H. Burmeister und F. J. S. Berghahn. Tischlergeselle A. H. F. Wodäge und Witwe J. E. Weitz geb. Rattel, beide in Neumünster. Maurer E. J. F. Carstens in Kl.-Barin und F. M. Heinsen in Schwartau. 8. Seemaschinist J. H. M. Möller und W. H. D. gen. A. Aden. Former A. H. P. Hahne und B. E. M. Rieckhoff. Arbeiter J. O. Münter und J. A. B. Bartels. Tischler G. F. Wiese und C. M. D. H. M. Jesse. Kutscher J. H. H. B. Planthaber und C. M. S. B. Wunder. 9. Maurer H. J. H. Ahlers und M. D. A. Ahlers, beide in Moisling. Schreiber beim Bauamt F. Chr. C. Jäger und M. Chr. D. Dührkoop. Maler M. F. C. Kurth und A. M. Richter, beide in Cöthen. 10. Kaufmann H. A. J. Frauböse und A. J. Körner. Arbeiter J. H. P. Havemann und S. M. E. Timmermann. Bäcker J. H. Chr. Dittmar und A. E. F. Kohlmetz in Grevesmühlen. 11. Arbeiter W. F. J. H. Johannisson in Vorwerk und L. A. O. Stender. Arbeiter A. G. F. Petersen und E. Friedrichs. Bäcker F. W. Schütt in Oldesloe und Witwe A. M. Chr. Schuldt geb. Harnack in Neustadt i. H. Bäcker K. Chr. F. Kraul in Gammelin und E. M. J. Fick in Wilhelmshaven. Schlosser K. J. F. Sterley und F. A. M. Barg, beide in Grevesmühlen.

Eheschließungen.

6. März. Schiffsoffizier H. M. A. Schmidtsdorff zu Hamburg und E. D. F. Neckels. 11. Bäcker J. Jockl und M. Putz. Arbeiter A. H. Winkelmann und M. D. J. E. Pasback. Arbeiter H. F. Th. Porath und B. M. E. Wittfoht.

Zaubermittel würden sie nicht wieder gefunden haben, brauchten deswegen nicht in Nebel und in Sturm nach Lappen zu fahren."

„Die müßige Sie alle hat's getan," murmelte Helgestad, „keines Menschen Hand."

„Keines Menschen Hand," echoete Spede, „konnte keine uns beistehen. Am Dänengrab nahmen wir die Bart. Ich sah die Nebellappen um die Felsenspitzen und die langen Schemenreihen, die sich von Kirchen herüberwalzten, wanden und bog, war alles vergebens. Das Mädchen fiel auf ihre Knien, wehrte, flehte und brachte, wollte zu dir, zu Jungfrau Ida; hielt zum Himmel und Menschen, das Hirtenbalg. Auch Olaf sprach; half aber alles nicht, Björnar wollte nach Lappen. Da ging es fort den Fjord hinab. Es war der böse Feind in deinem Sohn gefahren, Herr, Hexerei trübte Herz und Augen, er sah nicht, wollte nicht sehen, nicht hören. Im Lappland sagte uns das Wetter. Wirbelwind rissen mehr Boot von den Wellen ab, brachte es um wie einen Halm, bis uns auf und fingte uns wieder. Gestern Olaf mit dem Kopf an die Felsenwand, hin war er, kam nicht wieder heraus. Ich lag auf dem halbzerschlagenen Boot und hielt es in Todesangst manövriert; sah deinen Sohn, Herr, wie er aufsprang mitten im Gischt, und wie er die Dirne in seinen Armen hielt, wollte ihn retten, faßte in sein langes Haar. — Laßt sie los, schrie ich, laßt die Hexe los! Er mochte nicht, mochte sie nicht von sich lassen. Sie klammerte sich an seinen Hals, er drückte sie an sich und wollte sie hoch heben. Dreimal rief ich ihn zu, da kam ein mächtiger Stoß und eine hohe Welle, ich konnt nicht länger halten. — Reiß die Dirn zum Teufel! schrie ich. Will leben und sterben mit dir, Gode! sprach er, und das waren seine letzten Worte."

Die Sprecher hatte Helgestad aufmerksam ruhig angehört, aber nach und nach nahm sich sein ganzer Leib, und mit furchtbarer Gewalt rief er plötzlich dem Dänen zu: „Du lügst, du elender Kerl! Björnar, mein Sohn! — Verflucht sei deine Zunge! — Gala! — Du lügst, Verräter! nie hat er mit ihr leben wollen."

Er faßte an seinen Kopf, es wurde dunkel um ihn, Funken sprangen darin auf. Alle Schande brach unaufhaltsam auf ihn ein, denn wer hätte jetzt noch zweifeln wollen, daß Björnar das Lappenmädchen geliebt, daß Afroja wahre gesprochen habe? Alles lag klar vor dem ganzen Volke; der Aermste und Geringste mochte ein Hohngelächter erheben, das war mehr, als der stolze Mann ertragen konnte.

„Du Schelm! Du Räuber!" schrie Spede, seinen Arm gegen den greisen Hirten schüttelnd, „hast dem Herrn Olaf ein Zaubermittel verkauft, sollte seines Bruders bringen; hast aber deine Höllengeister damit beschworen, daß sie über uns kommen mußten."

Helgestad blickte Afroja an, der auch sein Kind verloren hatte. Ein Gemurmel der Wut lief durch die aufgeregte Menschenmasse, welche den Lappen umgab; er aber stand aufgerichtet da ohne Furcht, ohne Grem. Ein wildes Entzücken, ein Lachen war in seinem haßerfüllten Gesicht, ein teuflischer Triumph in seinen roten Feueraugen.

„Verfluchter Hexenmeister!" schrie Helgestad, „du hast ihn betrogen, hast ihn ins Meer gelockt!" — Er hob seine gewaltige Hand auf, wie am Nebelberghaupt zog sich seine Stirn in grimmige Falten zusammen, so sprang er auf seinen Feind. Aber er strauchelte, ehe er ihn erreichte, taumelte zur Seite und fiel in die Arme derer, die von allen Seiten herbeisprangen, ihn zu unterstützen.

Wildes Geschrei und verworrene Stimmen erhoben sich jetzt. Helgestads großer Körper brach leblos zusammen, er wurde fortgetragen, um ihm Hülfe zu schaffen. Um Afroja aber und um seinen Gesellen sammelte sich eine rachesüchtige, lärmende und zu jeder Tat sich anschickende Schar, die nur durch die strengen Worte des Vogts, des Schreibers und einiger anderer besonnener Männer von einer augenblicklichen blutigen Vergeltung abgehalten wurde.

„Und jetzt," sagte Paul, als die erste Verwirrung vorüber war, „jetzt Herr Marstrand, wende ich mich zu Ihnen. Ich verhafte Sie als einen Mitschuldigen dieses Verbrechers."

„Mich verhaften Sie?" antwortete Johann. „Aus welchen Gründen? Aus welchen Ursachen?"

„Als Hochverräter!" rief der Schreiber. „Ihr Prozeß wird es beweisen. Sie haben diesem Lappen bedeutende Quantitäten Pulver und Blei verkauft; Sie haben um seine verräterischen Anschläge gewußt, gemeine Sache mit ihm gemacht."

„Ich hoffe," sagte Marstrand, indem er ruhig umherblickte, „daß niemand diesen Unsinn glaubt."

Aber seine Augen trafen auf finstere Gesichter; drohende Worte erreichten sein Ohr. — „Recht, Sorenskriver Petersen!" tobten viele Stimmen durcheinander. — „Räumt das ganze Nest aus! — Es hat es mit dem Lappen gehalten! — Er hat ihnen immer das Wort geredet! — Fort mit dem Landläufer! Fort mit dem Dänen! Schlagt ihn nieder, den Hund, den Verräter!"

„Wollen Sie gehorchen?" fragte Paul.

„Hier bin ich ein einzelner Mann, der keine Macht hat," sagte Johann. „Tun Sie, was Sie mögen, aber ich mache Sie verantwortlich für alles, was hier geschieht."

Die ganze Sippschaft der jungen Leute, die der Schreiber aufgeboten hatte, war mit Büchsen und Messern bewaffnet auf dem Platze. Es mochten vierzig oder fünfzig sein, die jetzt teils Afroja niederrissen und banden, teils den Junker bei Brust und Armen faßten und gewaltsam fortführten; größtenteils aber warfen sie sich in den Haufen der Lappen und ergriffen die, welche bewaffnet waren.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Julius Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedrich Meyer & Co. Schwerin i. Mecklbg.